

Einladung

zur 17. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am
Mittwoch, den 12. Juni 2013, 15.00 Uhr im Raum 950/951 in der Johannssenstraße
Nr. 10, 30159 Hannover im Fachbereich Finanzen

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Genehmigung des Protokolls über die 14. Sitzung am 13. März 2013
- öffentlicher Teil -
2. Antrag der CDU-Fraktion zum Jugend-Nacht-Taxi
(Drucks. Nr. 0803/2013)
3. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu
Verbesserungen im Zuwendungscontrolling
(Drucks. Nr. 1071/2013)
4. Installation von Solarstromanlagen im Contracting auf den Dächern
städtischer Liegenschaften
(Drucks. Nr. 0920/2013 mit 2 Anlagen)
- 4.1. Änderungsantrag der Piraten-Fraktion zu Drucks. Nr. 0920 (Installation von
Solarstromanlagen im Contracting auf den Dächern städtischer
Liegenschaften)
(Drucks. Nr. 1303/2013)
- 4.2. [Zusatzantrag der CDU-Ratsfraktion zu Drucks. Nr. 0920/2013 \(Installation
von Solarstromanlagen im Contracting auf den Dächern städtischer
Liegenschaften\)](#)
(Drucks. Nr. 1338/2013)
5. Feuer- und Rettungswache Weidendam, zweiter Bauabschnitt
(Drucks. Nr. 1100/2013 mit 2 Anlagen)

**Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeisterin Geschke, Stadtbezirksrat Nord**
6. Verwendung der Haushaltsmittel im Rahmen der städtischen
Wirtschaftsförderung (Projektbeteiligung)
(Drucks. Nr. /2013) - wird nachgereicht -

- 7. Bericht des Dezernenten
- 7.1. Finanzbericht für den Monat Mai 2013 - Stand 31.05.2013 -
(Informationsdrucks. Nr. /2013 mit 1 Anlage) - Tischvorlage -
- 7.2. Information zur Anhörung am 11. September
- 7.3. Sonstiges

Der Oberbürgermeister

PROTOKOLL

über die 17. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am
Mittwoch, den 12. Juni 2013, in Raum 950/951 in der Johannssenstraße Nr. 10, 30159
Hannover **im Fachbereich Finanzen**

Beginn 15.00 Uhr
Ende 17.34 Uhr

Anwesende:

Ratsmitglieder:

Ratsherr Hermann	(SPD)	Ausschussvorsitzender 15.00 - 17.34 Uhr
Ratsherr Onay	(Bündnis 90/Die Grünen)	15.00 - 17.15 Uhr
Ratsfrau Barth	(CDU)	15.00 - 16.30 Uhr
Ratsherr Borchers	(SPD)	15.00 - 16.10 Uhr
Ratsherr Dette	(Bündnis 90/Die Grünen)	15.00 - 16.20 Uhr
Ratsherr Drenske	(Bündnis 90/Die Grünen)	15.00 - 16.30 Uhr
Beigeordnete Kastning	(SPD)	15.00 - 17.34 Uhr
Ratsherr Dr. Kiaman	(CDU)	15.00 - 16.30 Uhr
Beigeordnete Seitz	(CDU)	15.00 - 17.15 Uhr
Beigeordnete Zaman	(SPD)	15.00 - 17.15 Uhr

Grundmandatsträger:

Ratsherr Engelke	(FDP)	15.00 - 17.34 Uhr
Ratsherr Dr. Junghänel	(PIRATEN)	15.00 - 17.15 Uhr

Verwaltung:

Stadtkämmerer Dr. Hansmann	(Dez. II)
Frau Roling	(20)
Frau Dr. Wehmann	(14)
Herr Lange	(37)
Herr König	(83 - HCC)
Herr Suhr	(20.3)
Frau Bitsch	(20.5)
Frau Bartels	(14.2)
Frau Zingsheim	(23.3)
Herr Schalow	(61.4)
Herr Gronemann	(19.2)
Herr Schiemann	(19.14)
Herr Dassow	(20.11)

Herr Hußmann	(20.21)
Herr Valtis	(20.53)
Herr Mai	(20.30)
Herr Müller	(PR/II)
Frau Allner	(20.11) - für die Ausschussbetreuung

Teilnehmer der **Presse:**

Frau König	(NP)
Herr Nicolay	(Bild)
Herr Möser	(15.3)

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
1. Genehmigung des Protokolls über die 14. Sitzung am 13. März 2013
 - öffentlicher Teil -
2. Antrag der CDU-Fraktion zum Jugend-Nacht-Taxi
 (Drucks. Nr. 0803/2013)
3. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu
 Verbesserungen im Zuwendungscontrolling
 (Drucks. Nr. 1071/2013)
4. Installation von Solarstromanlagen im Contracting auf den Dächern
 städtischer Liegenschaften
 (Drucks. Nr. 0920/2013 mit 2 Anlagen)
- 4.1. Änderungsantrag der Piraten-Fraktion zu Drucks. Nr. 0920 (Installation von
 Solarstromanlagen im Contracting auf den Dächern städtischer
 Liegenschaften)
 (Drucks. Nr. 1303/2013) - ersetzt durch neuen Antrag unter TOP 4.1.1. -
- 4.1.1. Änderungsantrag der Piraten-Fraktion zu Drucks. Nr. 0920/2013 N1
 (Installation von Solarstromanlagen im Contracting auf den Dächern
 städtischer Liegenschaften)
 (Drucks. Nr. 1489/2013) - Tischvorlage; ersetzt TOP 4.1. -
- 4.2. Zusatzantrag der CDU-Ratsfraktion zu Drucks. Nr. 0920/2013 (Installation
 von Solarstromanlagen im Contracting auf den Dächern städtischer
 Liegenschaften)
 (Drucks. Nr. 1338/2013)
- 4.3. Installation von Solarstromanlagen im Contracting auf den Dächern
 städtischer Liegenschaften
 (Drucks. Nr. 0920/2013 N1 mit 2 Anlagen)
5. Feuer- und Rettungswache Weidendamm, zweiter Bauabschnitt
 (Drucks. Nr. 1100/2013 mit 2 Anlagen)
6. Verwendung der Haushaltsmittel im Rahmen der städtischen
 Wirtschaftsförderung (Projektbeteiligung)
 (Drucks. Nr. 1430/2013 mit 4 Anlagen)
7. Bericht des Dezernenten
- 7.1. Finanzbericht für den Monat Mai 2013 - Stand 31.05.2013 -
 (Informationsdrucks. Nr. 1483/2013 mit 1 Anlage) - Tischvorlage -
- 7.2. Information zur Anhörung am 11. September
- 7.3. Sonstiges

II. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

.....

Ausschussvorsitzender Ratsherr Hermann eröffnete die 17. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung, die heute ausnahmsweise in den Räumlichkeiten des Fachbereichs Finanzen in der Johannssenstraße stattfindet, und stellte die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladung fest.

Zur Tagesordnung sei anzumerken, dass aufgrund der inzwischen von der Verwaltung neugefassten Drucksache der Antrag der Piraten-Fraktion (Tischvorlage unter TOP 4.1.1.) gegen den ursprünglichen Antrag unter TOP 4.1 auszutauschen sei.

Ratsherr Dr. Junghänel bedankte sich für diesen Hinweis und kündigte bei der Gelegenheit an, TOP 5 in die Fraktionen zu ziehen,.

Stadtkämmerer Dr. Hansmann erklärte, unter seinem vertraulichen Berichtspunkt werde es am Ende des nichtöffentlichen Teils der Sitzung im Anschluss an die übrigen vertraulichen TOPs die vom Gremium erbetene Präsentation des Kreditmanagements geben.

Im Hinblick auf die Ankündigung von Rats Herrn Dr. Junghänel biete die Verwaltung an, eine Beschlussdrucksache mit einem Zwischenbericht vorzulegen; dieses sei allerdings gekoppelt an eine anteilige Beschlussfassung am heutigen Tage. Sollten den Punkten 1 und 3 des Verwaltungsantrages heute zugestimmt werden, so werde die Verwaltung hier analog zum "Verfahren Birkenstraße" vorgehen.

Rats Herr Dr. Junghänel begründete das Anliegen der Piraten - Fraktion mit weiterem Beratungsbedarf.

Im Zuge eines Beitrags von Rats Herrn Dr. Kiaman stellte Rats Herr Onay fest, dass im AWL letztendlich wegen der Dringlichkeit die komplette Beschlussdrucksache abgestimmt worden sei.

Aufgrund des folgenden Einwandes von Rats Herrn Dr. Junghänel begründete Herr Lange näher die Dringlichkeit. Die Verwaltung werde gerne in der Sommerpause eine zweite Drucksache mit ausführlichem Zahlenmaterial vorlegen.

Rats Herr Borchers sagte, aus dieser weiteren Beschlussvorlage sollten ganz klar Sinn bzw. Unsinn der Maßnahme hervor gehen. Ebenso müssten die Kostenanteile der anderen Institutionen, neben der Stadt die Region und die Polizei, heraus gearbeitet werden.

Rats Herr Dr. Junghänel entgegnete, er könne keine finanziellen Folgen für die LHH daraus erkennen, falls die Drucksache heute nicht beschlossen werde.

Beigeordnete Seitz sprach sich darauf hin für die weitere Vorlage als eine vorbereitende und hilfreiche Maßnahme aus.

Im Anschluss stimmte das Gremium gemäß der Geschäftsordnung des Rates ab. Der Beschluss, über TOP 5 im Sinne des Vorschlags der Verwaltung zu verfahren, fiel einstimmig.

Weitere Anmerkungen und Anregungen zur Tagesordnung gab es nicht.

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1.

Genehmigung des Protokolls über die 14. Sitzung am 13. März 2013

- öffentlicher Teil -

genehmigt

TOP 2.

Antrag der CDU-Fraktion zum Jugend-Nacht-Taxi (Drucks. Nr. 0803/2013)

Beigeordnete Seitz trug den in Anlehnung an das Frauen-Nacht-Taxi konzipierten Antrag ihrer Fraktion vor und begründete ihn.

Ratsherr Engelke erklärte, die FDP-Fraktion unterstütze den vorliegenden Antrag.

Beigeordnete Zaman führte aus, dass die SPD-Fraktion die vorhandenen Angebote für auskömmlich erachte.

Antrag zu beschließen:

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert die Stadtverwaltung auf, gemeinsam mit der üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG sowie Vertretern des Taxigewerbes bzw. des Gesamtverbandes Verkehrsgewerbe Niedersachsen (GVN) e.V., ein Konzept für die Einführung eines Jugend-Nacht-Taxis (JNT) auszuarbeiten.

Dieses Konzept beinhaltet konkrete Vorschläge wie und zu welchen Konditionen ein Jugend-Nacht-Taxi (JNT) in Hannover umgesetzt werden kann und wird dem Rat als Informationsdrucksache zur Kenntnis vorgelegt.

3 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 3.

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Verbesserungen im Zuwendungscontrolling (Drucks. Nr. 1071/2013)

Beigeordnete Seitz fragte, ob man nachprüfen könne, wie viele Zugriffe es auf das Zuwendungscontrolling gebe.

Frau Roling antwortete, dass dieses wohl möglich sein müsse und sagte eine entsprechende Antwort der Verwaltung zu Protokoll zu.

Antwort im Protokoll :

Die Verwaltung ist der Frage nachgegangen, ob Daten über die Zugriffe vorhanden und abrufbar sind. Und wenn ja, wie differenziert und aussagekräftig diese dann seien. Es wurde auch geklärt, ob die Verwaltung beispielsweise zwischen Zugriffen aus Verwaltung und Rat unterscheiden könnte.

Als Ergebnis ist fest zu halten, dass es keine Möglichkeit gibt, die Zugriffe auf das Zuwendungscontrolling zu beziffern geschweige denn zu differenzieren. Dies wäre auch aus datenschutzrechtlicher Sicht bedenklich.

Man könnte die Anzahl der Benutzer/innen des Zuwendungscontrollings nennen, wenn dieses von Interesse sein sollte, jedoch war dieses nicht die Fragestellung und würde nicht die gemeinte Information geben.

Antrag

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert,

1. in die Datenbank „ZuweCo“ auch die Zuwendungen in den Bereichen Sportförderung, Kulturförderung, Integration sowie Bildung und Qualifizierung aufzunehmen,
2. die Verwendungsnachweisprüfung nicht nur auf die ordnungsgemäße Abrechnung der Zuwendung zu richten sondern durch gezielte Stichproben auch die Zielerreichung der mit der Zuwendung verbundenen Zuwendungszwecke zu prüfen, dies bei zukünftiger Zuwendungsgewährung zu berücksichtigen und den Ratsgremien ggf. Hinweise auf Zielverfehlungen zu geben,
3. in den Zuwendungsbescheiden bzw. -verträgen sich das Recht auf Nachprüfung bei den ZuwendungsempfängerInnen durch Akteneinsicht durch die zuständigen Fachbereiche und das Rechnungsprüfungsamt einräumen zu lassen, um Nachprüfungen zu ermöglichen und fehlerhafte Abrechnungen auszuschließen. Dies soll auch für Zuwendungen für Projekte mit einem Zuwendungsvolumen von 40.000 Euro und mehr gelten. Das Rechnungsprüfungsamt soll auf Stichprobenbasis auch diese Zuwendungen prüfen.
4. Im Rahmen des E-Governance-Prozesses sollen die Anträge in Zukunft durch die AntragstellerInnen elektronisch gestellt/übermittelt werden können. Dies vereinfacht auch die Bearbeitung in den Fachverwaltungen.
5. Das Antragsformular auf Zuwendung wird unter Punkt B.2.5. dahingehend geändert, dass die Frage lautet: Inwiefern sind die Geschlechter durch die Maßnahme (in unterschiedlicher Weise) angesprochen oder von den zu erreichenden Zielen

betroffen? Im Punkt B.8.2 wird die „Voraussichtliche Anzahl der Personen“ ergänzt um die Aufschlüsselung nach Geschlecht.

Einstimmig

TOP 4.

**Installation von Solarstromanlagen im Contracting auf den Dächern städtischer Liegenschaften
(Drucks. Nr. 0920/2013 mit 2 Anlagen)**

Ratsherr Dr. Junghänel trug den neuen Änderungsantrag (Tischvorlage) der Piraten-Fraktion zur Neufassung der DS 0920/2013 vor und begründete diesen. Den ursprünglichen Änderungsantrag ziehe die Fraktion hiermit zurück.

Beigeordnete Seitz trug gleichermaßen den Zusatzantrag der CDU-Fraktion vor und begründete ihn.

Ratsherr Engelke erklärte, dass die FDP-Fraktion der DS 0920/2013 in der übersandten Neufassung zustimmen werde.

Ratsherr Borchers stellte fest, dass mit der vorliegenden Neufassung der Drucksache alle Möglichkeiten gegeben seien.

Aufgrund einer entsprechenden Nachfrage der Beigeordneten Seitz antwortete Herr Schiemann, dass die Verwaltung eine "Paket-Ausschreibung" vornehmen werde.

Antrag,

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Installation von ca. 11 Solarstromanlagen (im Folgenden kurz PV-Anlagen genannt) als Contracting auszuschreiben, wenn dies wie in der Begründung und in Anlage 2 dargestellt wirtschaftlich ist.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, auch andere, nicht in Anlage 1 aufgeführte Liegenschaften aufzunehmen oder Liegenschaften herauszunehmen, wenn dies sachlich begründet und wirtschaftlich ist.

Da Contracting ein kreditähnliches Rechtsgeschäft darstellt, bedarf es der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Insofern steht die Installation von den PV-Anlagen durch eine Contracting-Maßnahme unter einem entsprechenden Genehmigungsvorbehalt.

ersetzt durch die Neufassung N1

TOP 4.1.

**Änderungsantrag der Piraten-Fraktion zu Drucks. Nr. 0920 (Installation von Solarstromanlagen im Contracting auf den Dächern städtischer Liegenschaften)
(Drucks. Nr. 1303/2013)**

Änderungsantrag zu beschließen:

Der Antragstext wird wie folgt geändert:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ausschreibung für die Installation von ca. 11 Solarstromanlagen (im Folgenden kurz PV-Anlagen genannt) als Finanzierungs-Contracting vorzubereiten.
2. Die Beschlussfassung erfolgt erst, nachdem die für eine Ausschreibung notwendigen konkreten Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorliegen.
3. Die Verwaltung kann auch andere, nicht in Anlage 1 aufgeführte Liegenschaften in den Ausschreibungsentwurf aufnehmen oder Liegenschaften herausnehmen, wenn dies sachlich begründet wird und wirtschaftlich ist.

ersetzt durch neuen Änderungsantrag vom 12.06.2013 zur N1

TOP 4.1.1.

Änderungsantrag der Piraten-Fraktion zu Drucks. Nr. 0920/2013 N1 (Installation von Solarstromanlagen im Contracting auf den Dächern städtischer Liegenschaften) (Drucks. Nr. 1489/2013)

Ratsherr Dr. Junghänel trug den neuen - mit heutigem Datum - vorgelegten Änderungsantrag seiner Fraktion vor und begründete diesen.

Änderungsantrag zu beschließen:

Der Antragstext wird wie folgt geändert:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ausschreibung für die Installation von ca. 11 Solarstromanlagen (im Folgenden kurz PV-Anlagen genannt) als Finanzierungs-Contracting vorzubereiten.
2. Die Verwaltung kann auch andere, nicht in Anlage 1 aufgeführte Liegenschaften in den Ausschreibungsentwurf aufnehmen oder Liegenschaften herausnehmen, wenn dies sachlich begründet wird und wirtschaftlich ist.
3. Die Beschlussfassung erfolgt erst, nachdem die Verwaltung den zuständigen Ratsgremien die für eine Ausschreibung notwendigen konkreten Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorgelegt hat.

ersetzt TOP 4.1.

1.: 0 : 10 abgelehnt

2.: 3 : 7 abgelehnt

3.: 0 : 10 abgelehnt

TOP 4.2.

Zusatzantrag der CDU-Ratsfraktion zu Drucks. Nr. 0920/2013 (Installation von

Solarstromanlagen im Contracting auf den Dächern städtischer Liegenschaften) (Drucks. Nr. 1338/2013)

Antrag zu beschließen:

Der Antragstext wird wie folgt ergänzt:

3. Vor Abschluss des jeweiligen Contracting wird den zuständigen Gremien des Rates der Vertrag in einer pro Fall separaten Entscheidungsdrucksache vorgelegt.
In der Drucksache wird eine ausführliche Wirtschaftlichkeitsberechnung zwischen den Möglichkeiten des einfachen Strombezugs per Stromlieferant, der Selbsterrichtung der Anlage durch die LHH und dem Contracting Modell aufgezeigt.

3 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 4.3.

Installation von Solarstromanlagen im Contracting auf den Dächern städtischer Liegenschaften (Drucks. Nr. 0920/2013 N1 mit 2 Anlagen)

Antrag,

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Installation von ca. 11 Solarstromanlagen (im Folgenden kurz PV-Anlagen genannt) als Contracting auszuschreiben.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, weitere Ausschreibungen für PV-Anlagen durchzuführen, wenn ein Contracting nach einer durchgeführten Voruntersuchung wirtschaftlich ist.
3. Die Verwaltung legt den zuständigen Ratsgremien auf Basis der Ausschreibungsergebnisse eine Beschlussvorlage zu den geplanten PV-Verträgen vor. Dazu gehört eine Wirtschaftlichkeitsberechnung, dass die Errichtung der Anlagen im Contracting gegenüber der Stromversorgung durch den sonst stattfindenden Stromeinkauf wirtschaftlich (also finanziell günstiger) ist.

Da Contracting ein kreditähnliches Rechtsgeschäft darstellt, bedarf es der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Insofern steht die Installation von den PV-Anlagen durch eine Contracting-Maßnahme unter einem entsprechenden Genehmigungsvorbehalt.

7 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 5.

Feuer- und Rettungswache Weidendamm, zweiter Bauabschnitt (Drucks. Nr. 1100/2013 mit 2 Anlagen)

Weitere Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt gab es an dieser Stelle nicht mehr

Antrag,

die Verwaltung zu beauftragen, auf dem Grundstück am Weidendamm die Realisierung des zweiten Bauabschnittes auf der Grundlage des Entwurfs des ersten Preisträgers des Wettbewerbs vorzubereiten und dazu:

1. das Vorhaben im Rahmen eines Tests auf seine Eignung als ÖPP-Modell zu untersuchen und ergänzend eine vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchzuführen,
2. bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit das entsprechende Vergabeverfahren vorzubereiten, durchzuführen und den Ratsgremien das Ergebnis zur Beschlussfassung vorzulegen,
3. die Verwaltung zu ermächtigen, eine räumliche Kooperation („Zwei Leitstellen unter einem Dach“) der Regionsleitstelle Hannover für Brandschutz, Hilfeleistung und Rettungsdienst und der Lage- und Führungszentrale der Polizeidirektion Hannover vorzubereiten und den Ratsgremien entsprechende Beschlussvorlagen in einem gesonderten Verfahren vorzulegen,
4. ein Nachnutzungskonzept für den Standort der Feuer- und Rettungswache 1 auszuarbeiten und dieses zu gegebener Zeit den Ratsgremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

In der heutigen Sitzung (12.06.2013) wurde lediglich über die Punkte 1 und 3 abgestimmt - die Verwaltung wird in der Zwischenzeit eine weitere Beschlussvorlage vorbereiten.

Punkt 1 und 3 wurden jeweils einstimmig beschlossen.

TOP 6.

**Verwendung der Haushaltsmittel im Rahmen der städtischen Wirtschaftsförderung (Projektbeteiligung)
(Drucks. Nr. 1430/2013 mit 4 Anlagen)**

Ausschussvorsitzender Ratsherr Hermann bat Frau Zingsheim, nochmals die Dringlichkeit der Drucksache zu erläutern.

Frau Zingsheim kam diesem Wunsch gerne nach und führte aus, dass es zunächst um die Klärung der Frage gegangen sei, ob die Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zutreffe, dass es bis dato keine eindeutigen Regelungen gegeben habe, ob es sich bei der Bereitstellung von Wirtschaftsförderungsmitteln um eine Zuwendung oder um eine Projektbeteiligung handle. Die Abstimmung zur zukunftsgerichteten Abgrenzung bedurfte einer "Handreiche". Die Erstellung dieses Handbuchs und dessen Feinabstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt habe sich dann insgesamt für den Fachbereich als sehr Zeitaufwändig gestaltet. Um jedoch die Zuwendungen, die für dieses Jahr geplant seien, nach den Regularien des Handbuchs noch abfließen zu lassen, sei ein als baldiger Beschluss des Rates erforderlich, da mehrere Anträge bereits zurück gestellt worden seien.

Antrag,

das als Anlage beigefügte Handbuch zur Verwendung der Haushaltsmittel im Rahmen der städtischen Wirtschaftsförderung zu beschließen und die Verwaltung zu ermächtigen, das dort dargestellte Sonderverfahren umzusetzen.

Einstimmig

TOP 7.

Bericht des Dezernenten

7.1. Finanzbericht für den Monat Mai 2013 - Stand 31.05.2013 - (Informationsdrucks. Nr. 1483/2013 mit 1 Anlage) - Tischvorlage -

Stadtkämmerer Dr. Hansmann berichtete zunächst aus aktuellem Anlass, dass zum einen das Kultusministerium des Landes Niedersachsen die Regelung der Stadt bezüglich der Kooperationsverträge der Ganztagschulen als "vorbildlich" gelobt habe. Zum zweiten werde die Stadt ggfs. dem vom Hochwasser gefluteten Freibad Limmer finanziell unter die Arme greifen.

Im weiteren Verlauf seines Berichtspunktes präsentierte Stadtkämmerer Dr. Hansmann den aktuellen Finanzbericht (Tischvorlage der Informationsdrucksache Nr. 1483/2013) Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer lägen nennenswert über der bereits optimistischen Veranschlagung. Diesem Umstand sei für den zurückliegenden Monat der Nebeneffekt geschuldet, dass die Stadt insgesamt gesehen auf die Aufnahme kurzfristiger Kassenkredite habe verzichten können.

7.2. Information zur Anhörung am 11. September

Stadtkämmerer Dr. Hansmann informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass die Anhörung zum Thema Bürgerhaushalt nunmehr fest auf den 11. September 2013 terminiert sei. Auch die Geschäftsordnungskommission habe dieses inzwischen genehmigt. Herr Dr. Herzberg als einer der im Ursprungsantrag genannten Referenten habe bedauerlicherweise seine Teilnahme fortwährend abgesagt.

Der aktuelle Finanzbericht für den Monat Mai (IDS Nr. 1483/2013) wurde präsentiert und zur Kenntnis genommen.

Für die Niederschrift

gez. Dr. Hansmann

Stadtkämmerer

gez. Allner

Ausschussbetreuerin

II. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

.....

Nach Ende dieses letzten vertraulichen Tagesordnungspunktes schloss Ausschussvorsitzender Ratsherr Hermann vor Ort die 17. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung um 17.34 Uhr.

Für die Niederschrift

gez. Dr. Hansmann

Stadtkämmerer

gez. Allner

Ausschussbetreuerin

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 0803/2013)

Eingereicht am 10.04.2013 um 10:45 Uhr.

Ratsversammlung

Antrag der CDU-Fraktion zum Jugend-Nacht-Taxi

Antrag zu beschließen:

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert die Stadtverwaltung auf, gemeinsam mit der üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG sowie Vertretern des Taxigewerbes bzw. des Gesamtverbandes Verkehrsgewerbe Niedersachsen (GVN) e.V., ein Konzept für die Einführung eines Jugend-Nacht-Taxis (JNT) auszuarbeiten.

Dieses Konzept beinhaltet konkrete Vorschläge wie und zu welchen Konditionen ein Jugend-Nacht-Taxi (JNT) in Hannover umgesetzt werden kann und wird dem Rat als Informationsdrucksache zur Kenntnis vorgelegt.

Begründung:

Seit 1994 gibt es in Hannover das Frauen-Nacht-Taxi (FNT). Frauen können sich abends und nachts von der Fahrerin oder dem Fahrer der üstra Busse und Stadtbahnen ein Taxi zu ihrer Ausstiegshaltestelle rufen lassen und fahren dann –subventioniert- an ihren Zielort. Aus Sicht der CDU-Fraktion sollte dieses sinnvolle Projekt auf Jugendliche ausgeweitet werden, um auch ihre Sicherheit bzw. ihr subjektives Sicherheitsempfinden zu erhöhen.

Die Hansestadt Rostock hat in diesem Jahr bereits ein ähnliches Projekt gestartet, das „Jugendtaxi“. Die Stadt, die mit der Taxi-Genossenschaft e.G. zusammenarbeitet, sorgt dafür, dass Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren innerhalb von Rostock jede Nacht von 21 bis 6 Uhr vergünstigt und sicher an ihr Ziel gelangen können. Rostock reagiert damit auf ein Gewaltverbrechen, welches sich im Jahr 2012 zugetragen hat.

Hannover sollte präventiv auch handeln und den Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen ein Angebot – ähnlich dem des Frauen-Nacht-Taxis in Hannover – eröffnen, das ein sicheres Fortkommen gewährleistet. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass viele Jugendliche –gerade in den (Semester-) Ferien- nachts unterwegs sind und innerhalb der Woche kein Nachtsternverkehr eingerichtet ist.

Jens Seidel
Vorsitzender

Hannover / 10.04.2013

SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Antrag Nr. 1071/2013)

Eingereicht am 03.05.2013 um 08:46 Uhr.

**Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung, Verwaltungsausschuss,
Ratsversammlung**

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Verbesserungen im Zuwendungscontrolling

Antrag

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert,

1. in die Datenbank „ZuweCo“ auch die Zuwendungen in den Bereichen Sportförderung, Kulturförderung, Integration sowie Bildung und Qualifizierung aufzunehmen,
2. die Verwendungsnachweisprüfung nicht nur auf die ordnungsgemäße Abrechnung der Zuwendung zu richten sondern durch gezielte Stichproben auch die Zielerreichung der mit der Zuwendung verbundenen Zweckzwecke zu prüfen, dies bei zukünftiger Zuwendungsgewährung zu berücksichtigen und den Ratsgremien ggf. Hinweise auf Zielverfehlungen zu geben,
3. in den Zuwendungsbescheiden bzw. -verträgen sich das Recht auf Nachprüfung bei den ZuwendungsempfängerInnen durch Akteneinsicht durch die zuständigen Fachbereiche und das Rechnungsprüfungsamt einräumen zu lassen, um Nachprüfungen zu ermöglichen und fehlerhafte Abrechnungen auszuschließen. Dies soll auch für Zuwendungen für Projekte mit einem Zuwendungsvolumen von 40.000 Euro und mehr gelten. Das Rechnungsprüfungsamt soll auf Stichprobenbasis auch diese Zuwendungen prüfen.
4. Im Rahmen des E-Governance-Prozesses sollen die Anträge in Zukunft durch die AntragstellerInnen elektronisch gestellt/übermittelt werden können. Dies vereinfacht auch die Bearbeitung in den Fachverwaltungen.
5. Das Antragsformular auf Zuwendung wird unter Punkt B.2.5. dahingehend geändert, dass die Frage lautet: Inwiefern sind die Geschlechter durch die Maßnahme (in unterschiedlicher Weise) angesprochen oder von den zu erreichenden Zielen betroffen? Im Punkt B.8.2 wird die „Voraussichtliche Anzahl der Personen“ ergänzt um die Aufschlüsselung nach Geschlecht.

Begründung:

Laut Zuwendungsverzeichnis im Haushaltsplanentwurf 2012 umfassen die städtischen Zuschüsse und Zuwendungen ein Volumen von rund 64 Mio. Euro. Nach Abzug der Zuschüsse im Bereich der Kindertagesbetreuung verbleibt ein Volumen von immerhin rund 41 Mio. Euro. Damit werden nach grober Schätzung mehr als 350 Einrichtungen,

TrägerInnen oder Projekte im Gebiet der LH Hannover gefördert. Die ZuwendungsempfängerInnen tragen in hohem Maß zu der gut funktionierenden sozialen Infrastruktur Hannovers bei.

Zur Verbesserung der Transparenz über die große Zahl der Zuwendungsanträge und die damit verbundenen Zuwendungszwecke wurde die Datenbank ZuweCo aufgebaut. Dies ist auch für die Ratsmitglieder zugänglich. Dort sind jedoch nicht alle Zuwendungen erfasst. Die noch fehlenden Bereiche sollen deshalb ergänzt werden. Ferner soll die Verwaltung die Zielerreichung systematischer prüfen und sich die dafür notwendigen Prüfrechte schon bei Zuwendungsgewährung sichern.

Durch die Anpassung der Frage unter B.2.5 soll sichergestellt werden, dass ein Bewusstsein für die unterschiedlichen Bedarfe der Geschlechter bei den ZuwendungsempfängerInnen gefördert wird.

Insgesamt soll damit sichergestellt werden, dass die städtischen Mittel auch im Bereich der Zuwendungen effektiv und effizient eingesetzt werden.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Lothar Schlieckau
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 03.05.2013

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0920/2013

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Installation von Solarstromanlagen im Contracting auf den Dächern städtischer Liegenschaften

Antrag,

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Installation von ca. 11 Solarstromanlagen (im Folgenden kurz PV-Anlagen genannt) als Contracting auszuschreiben, wenn dies wie in der Begründung und in Anlage 2 dargestellt wirtschaftlich ist.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, auch andere, nicht in Anlage 1 aufgeführte Liegenschaften aufzunehmen oder Liegenschaften herauszunehmen, wenn dies sachlich begründet und wirtschaftlich ist.

Da Contracting ein kreditähnliches Rechtsgeschäft darstellt, bedarf es der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Insofern steht die Installation von den PV-Anlagen durch eine Contracting-Maßnahme unter einem entsprechenden Genehmigungsvorbehalt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte werden nicht berührt.

Kostentabelle

Die Kostentabelle ist nicht geeignet die finanziellen Auswirkungen darzustellen. Die erwarteten positiven finanziellen Auswirkungen sind der **Anlage 2** zu entnehmen.

Begründung des Antrages

Der Rat der LHH hat sich mit seinem Klimaschutzaktionsprogramm (Drucksache 1688/2008) das Ziel gesetzt, die CO₂-Emissionen der städtischen Liegenschaften bis 2020 um 40 % im Vergleich zu 1990 zu senken. Dies soll zukünftig auch durch den Einsatz von PV-Strom erreicht werden.

Bisher wurden die städtischen Dächer über Gestattungsverträge Investoren zum Bau und Betrieb von PV-Anlagen zur Verfügung gestellt. Der gesamte erzeugte Strom wird dabei ins öffentliche Stromnetz eingespeist.

Die stark abgesenkte Einspeisevergütung für PV-Strom und die Unklarheit der zukünftigen Förderung hat dazu geführt, dass das Interesse an der Anmietung städtischer Dächer völlig zusammengebrochen ist. Daneben haben die neue Regelung im Erneuerbare-Energien Gesetz (EEG), dass nur noch 90 % des erzeugten PV-Stromes nach EEG vergütet wird sowie der gleichzeitige Anstieg der Strompreise dazu geführt, dass PV-Anlagen dann am wirtschaftlichsten arbeiten, wenn möglichst viel erzeugter Strom selbst verbraucht wird.

Damit dient eine durch die Stadt selber betriebene PV-Anlage der langfristigen Energiekostenminderung und diese PV-Anlagen unterstützen das Ziel der Stadt nachhaltig, eine umweltfreundliche und wirtschaftliche Energieversorgung der eigenen Liegenschaften sicherzustellen.

Die Anlagengröße wird so gewählt, dass

- die geeigneten Dachflächen möglichst optimal genutzt werden und
- die optimale Wirtschaftlichkeit insbesondere durch einen möglichst hohen PV-Eigenstromverbrauch gegeben ist.

Sind beide Zielgrößen nicht gleichzeitig umsetzbar, so wird die Anlagengröße entsprechend der Wirtschaftlichkeit der Anlage entschieden.

Es ist ein Finanzierungscontracting geplant, das sich bereits beim Einbau der Blockheizkraftwerke bewährt hat (siehe Beschlussdrucksache Nr. 0425/2010). Bei der Umsetzung im Contracting sind keine Investitionsmittel aus dem städtischen Haushalt erforderlich, da diese für andere Investitionen benötigt werden, insbesondere für den Ausbau der Ganztagschulen sowie Krippen- und Kindergartenausbau und Schulsanierungen.

Die **Anlage 1** listet Liegenschaften auf, die für den Einsatz von PV-Anlagen wahrscheinlich geeignet sind. Die Voruntersuchungen aller städtischen Liegenschaften auf ihre Eignung für PV-Anlagen sind aufgrund des großen Umfangs zurzeit noch nicht abgeschlossen. Daher sollte es der Verwaltung ermöglicht werden, einzelne Liegenschaften der Anlage 1 herauszunehmen und weitere Liegenschaften aufzunehmen.

Das Contractingangebot wird als wirtschaftlich definiert, wenn das Contracting günstiger ist als der Bau der PV-Anlagen in Eigenregie. Außerdem muss die Stromerzeugung bei den entstehenden Kosten und erzielbaren Erträgen wirtschaftlich sein.

Baubeschreibung:

Die PV-Module werden mittels geeigneter Unterkonstruktionen so auf dem Dach befestigt, dass die Funktion oder die Lebensdauer des Daches nicht eingeschränkt wird. Es werden nur Dächer belegt, bei denen in den nächsten 15 - 20 Jahren keine Sanierung zu erwarten ist. Die zur Einspeisung ins Hausnetz benötigten Wechselrichter werden nach Möglichkeit auf dem Dach installiert. Die Einspeisung erfolgt an der nächsten Stromverteilung, die ausreichend dimensioniert ist. Im Zählerschrank des Energieversorgungsunternehmens (EVU) wird ein Einspeisezähler installiert.

Stromnutzung:

Der PV-Strom wird zunächst im Gebäude verbraucht und nur die Überschüsse ins Stadtwerkenetz eingespeist und nach dem EEG vergütet.

Akustik:

Bis auf eine sehr geringfügige Schallemission des Wechselrichters gehen von der Anlage keine Geräusche aus.

Optische Wirkung:

Da sich die meisten Anlagen auf Flachdächern befinden, ist die optische Wirkung meist gering. Bei denkmalgeschützten Gebäuden ist eine denkmalrechtliche Genehmigung erforderlich.

Terminplanung:

Die Ausschreibung soll in Losen von drei bis fünf Anlagen erfolgen. Die ersten beiden Lose sollen in 2013 ausgeschrieben und 2013/2014 gebaut werden.

Klimaschutzrelevante Verbesserung gegenüber dem Ist-Zustand:

Der durch PV-Anlagen erzeugte Strom ersetzt den vom Energieversorger gekauften Strom teilweise, der zu einem großen Teil in konventionellen Großkraftwerken mit hohen Abwärmeverlusten erzeugt wird. Es werden ca. 90 % der Primärenergie bzw. der CO₂-Emissionen eingespart. Dabei wird die sogenannte „graue Energie“ berücksichtigt, die für die Herstellung der Anlagen und der Brennstoffbereitstellung bei konventionellen Anlagen sowie für die spätere Entsorgung der PV-Module benötigt wird. Durch die Maßnahmen, die durch diese Vorlage beschlossen werden sollen, werden ca. 400 t/Jahr CO₂ bei der Stromversorgung eingespart.

19.1

Hannover / 19.04.2013

Anlage 1

Stadtbezirk	Bezeichnung	Lagerbuch-Nr.	Fachbereich	Anschrift	ca. PV-Leistung (kW)
1 Mitte	Freizeitzentrum Raschplatz	008/0103	19	Lister Meile 2	35
2 Vahrenwald-List	Gy Leibnizschule	022/0049	Union Boden	Röntgenstr. 8	50
2 Vahrenwald-List	Kita Otto-Reinhold-Weg	021/0176	19	Karl-Imhoff-Weg 11	25
2 Vahrenwald-List	IGS Büssingweg	021/0120	19	Büssingweg 9	80
2 Vahrenwald-List	Feuerwache 1	006/0163	19	Weidendamm 46	100
6 Kirchrode-Bemerode-Wülferode	Kita Börgerstraße	050/0127	19	Börgerstr. 22	25
8 Döhren-Wülfel	GS Hinrich-Wilhelm-Olbers-Grundschule und GS Kardinal-Bertram-Schule	030/0125	19	Olbersstraße 13	100
8 Döhren-Wülfel	Dietrich-Bonhoeffer-Realschule	030/0087	19	Helmstedter Straße 15	35
11 Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	Werkhof Rosenbuschweg	043/0065	19	Rosenbuschweg 9	130
13 Nord	Gy Lutherschule	005/0013	19	An der Lutherkirche 18	35
13 Nord	Werkhof Burgweg	020/0122	19	Burgweg 16	120
				Summe:	735

Anlage 2:**Auswertung der dynamischen Wirtschaftlichkeitsberechnung**11 Liegenschaften: **gemäß Anlage 1**

Allgemeingültige Eingabewerte:

Zins	5	%
Allgemeine Preissteigerung	2	%/a
Energiepreissteigerung	5	%/a
Betrachtungszeitraum	20	Jahre

Kostenübersicht		
	Variante 1	Variante 2
Bezeichnung	ohne PV-Anlagen	PV-Anlagen
Investitionskosten des Contractors (€)	0	1.065.750
Kosten:		
Kapitalkosten (€/a)	0	85.519
Bauneben- u. Verwaltungskosten (€/a)	0	16.590
Instandhaltungs- u. Messkosten (€/a)	0	25.083
Versicherungskosten (€/a)	0	1.297
Stromkosten (€/a)	95.489	0
Einnahmen:		
Stromeinspeisung (€/a)	0	37.485
Jahres-Gesamtkosten in €	95.489	91.004

Piraten-Fraktion

(Antrag Nr. 1303/2013)

Eingereicht am 24.05.2013 um 15:00 Uhr.

**Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten,
Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen, Ausschuss für Haushalt, Finanzen
und Rechnungsprüfung, Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung**

Änderungsantrag der Piraten-Fraktion zu Drucks. Nr. 0920 (Installation von Solarstromanlagen im Contracting auf den Dächern städtischer Liegenschaften)

Änderungsantrag zu beschließen:

Der Antragstext wird wie folgt geändert:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ausschreibung für die Installation von ca. 11 Solarstromanlagen (im Folgenden kurz PV-Anlagen genannt) als Finanzierungs-Contracting vorzubereiten.
2. Die Beschlussfassung erfolgt erst, nachdem die für eine Ausschreibung notwendigen konkreten Wirtschaftlichkeits-berechnungen vorliegen.
3. Die Verwaltung kann auch andere, nicht in Anlage 1 aufgeführte Liegenschaften in den Ausschreibungsentwurf aufnehmen oder Liegenschaften herausnehmen, wenn dies sachlich begründet wird und wirtschaftlich ist.

Begründung:

Die Stadtverwaltung beabsichtigt im Zusammenhang mit der Errichtung von Photovoltaik-Anlagen, das sogenannte Finanzierungs-Contracting anzuwenden. Da es mehrere Contracting-Formen gibt, sollte dieser Begriff im Antrag entsprechend präzise gewählt werden.

Das sogenannte Finanzierungs-Contracting ist ein kreditähnliches Rechtsgeschäft, genau wie z.B. das ÖPP-Verfahren, das aufgrund unterschiedlicher Erfahrungen in der Fachwelt kontrovers diskutiert wird.

Manch kreditähnliches Rechtsgeschäft, das in der Projektion als rentierbar und risikofrei dargestellt worden ist, hat Kommunen später negative finanzielle Folgen gebracht - trotz sogenannter unabhängiger Gutachten und Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Auch die Landeshauptstadt Hannover hat nicht nur positive Erfahrungen mit kreditähnlichen Rechtsgeschäften gemacht, wie z.B. der Fall des Misburger Bades zeigt.

Da es sich um die erstmalige Anwendung des Finanzierungs-Contracting im Bereich von Photovoltaik-Anlagen handelt, bedarf es insbesondere bezüglich der Wirtschaftsdaten und der Wirtschaftlichkeitsprognosen besonderer Sorgfalt und Aufmerksamkeit.

Nur bei Vorlage fundierter Wirtschaftlichkeitsberechnungen und damit zusammenhängender Fachdaten und -informationen kann der Rat das Vorhaben sachgerecht beurteilen, mögliche langfristige finanzielle Risiken abschätzen und eine verantwortungsvolle Entscheidung

treffen.

Zudem ist ohne eine nachvollziehbare Kalkulation und ohne umfassende Informationen zu den einzelnen Planungsschritten eine wirkliche Kontrolle durch den Rat nicht möglich.

Die Ursprungs-Drucksache beinhaltet kein prüfbares Zahlenwerk, sondern beruht im Wesentlichen auf Annahmen. Da konkrete Berechnungen im Rahmen einer Ausschreibung sowieso erarbeitet werden müssen, bringt der vorliegende Änderungsantrag keine zeitliche Verzögerung bezüglich einer eventuellen Umsetzung des Vorhabens mit sich.

Dirk Hillbrecht
(stellv. Fraktionsvorsitzender)

Hannover / 28.05.2013

Piraten-Fraktion (Antrag Nr. 1489/2013)

Eingereicht am 12.06.2013 um 15:00 Uhr.

**Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung, Verwaltungsausschuss,
Ratsversammlung**

**Änderungsantrag der Piraten-Fraktion zu Drucks. Nr. 0920/2013 N1 (Installation von
Solarstromanlagen im Contracting auf den Dächern städtischer Liegenschaften)**

Änderungsantrag zu beschließen:

Der Antragstext wird wie folgt geändert:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ausschreibung für die Installation von ca. 11 Solarstromanlagen (im Folgenden kurz PV-Anlagen genannt) als Finanzierungs-Contracting vorzubereiten.
2. Die Verwaltung kann auch andere, nicht in Anlage 1 aufgeführte Liegenschaften in den Ausschreibungsentwurf aufnehmen oder Liegenschaften herausnehmen, wenn dies sachlich begründet wird und wirtschaftlich ist.
3. Die Beschlussfassung erfolgt erst, nachdem die Verwaltung den zuständigen Ratsgremien die für eine Ausschreibung notwendigen konkreten Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorgelegt hat.

Begründung:

Die von der Verwaltung vorgelegte Neufassung der Drs. 0920/2013 geht inhaltlich deutlich über die Ursprungsdrucksache hinaus. Dies betrifft insbesondere die Absicht der Verwaltung, sich durch Punkt 2 der Drs. 0920/2013 N1 ermächtigen zu lassen, über die Beauftragung der Ausschreibung von ca. 11 Photovoltaik-Anlagen hinaus weitere Ausschreibungen für PV-Anlagen durchzuführen.

Weiterhin beabsichtigt die Stadtverwaltung im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung von Photovoltaik-Anlagen, das sogenannte Finanzierungs-Contracting anzuwenden. Da es verschiedene Contracting-Formen gibt, sollte dieser Begriff im Antrag entsprechend präzise benannt werden.

Das sogenannte Finanzierungs-Contracting ist ein kreditähnliches Rechtsgeschäft, genau wie z.B. das ÖPP-Verfahren, das aufgrund unterschiedlicher Erfahrungen in der Fachwelt kontrovers diskutiert wird.

Manch kreditähnliches Rechtsgeschäft, das in der Projektion als rentierbar und risikofrei dargestellt worden ist, hat Kommunen später negative finanzielle Folgen gebracht - trotz sogenannter unabhängiger Gutachten und Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Auch die Landeshauptstadt Hannover hat nicht nur positive Erfahrungen mit kreditähnlichen Rechtsgeschäften gemacht, wie z.B. der Fall des Misburger Bades zeigt.

Da es sich um die erstmalige Anwendung des Finanzierungs-Contracting im Bereich von

Photovoltaik-Anlagen handelt, bedarf es insbesondere bezüglich der Wirtschaftsdaten und der Wirtschaftlichkeitsprognosen besonderer Sorgfalt und Aufmerksamkeit.

Nur bei Vorlage fundierter Wirtschaftlichkeitsberechnungen und damit zusammenhängender Fachdaten und -informationen kann der Rat das Vorhaben sachgerecht beurteilen, mögliche langfristige finanzielle Risiken abschätzen und eine verantwortungsvolle Entscheidung treffen.

Ohne umfassende Informationen zu den einzelnen Planungsschritten und ohne eine nachvollziehbare Kalkulation, die neben finanziellen Aspekten auch solche der Nachhaltigkeit einbezieht, ist eine wirkliche Kontrolle durch den Rat nicht möglich.

Auch die von der Verwaltung vorgelegte Neufassung beinhaltet kein prüfbares Zahlenwerk, sondern beruht nach wie vor im Wesentlichen auf Annahmen. Da konkrete Berechnungen im Rahmen einer Ausschreibung sowieso erarbeitet werden müssen, bringt der vorliegende Änderungsantrag keine zeitliche Verzögerung bezüglich einer eventuellen Umsetzung des Vorhabens mit sich.

Dr. Jürgen Junghänel
(Fraktionsvorsitzender)

- 2 -

Hannover / 13.06.2013

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 1338/2013)

Eingereicht am 29.05.2013 um 14:36 Uhr.

Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen, Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten, Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung, Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung

Zusatzantrag der CDU-Ratsfraktion zu Drucks. Nr. 0920/2013 (Installation von Solarstromanlagen im Contracting auf den Dächern städtischer Liegenschaften)

Antrag zu beschließen:

Der Antragstext wird wie folgt **ergänzt**:

- 3. Vor Abschluss des jeweiligen Contracting wird den zuständigen Gremien des Rates der Vertrag in einer pro Fall separaten Entscheidungsdrucksache vorgelegt. In der Drucksache wird eine ausführliche Wirtschaftlichkeitsberechnung zwischen den Möglichkeiten des einfachen Strombezugs per Stromlieferant, der Selbsterrichtung der Anlage durch die LHH und dem Contracting Modell aufgezeigt.**

Begründung:

erfolgt mündlich.

Jens Seidel
Vorsitzender

Hannover / 30.05.2013

In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
(zur Kenntnis)
An den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten (zur Kenntnis)

1. Neufassung

Nr. 0920/2013 N1

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Die Neufassung ist erforderlich, da die Verwaltung auf Basis der Diskussion im Ausschuss für Arbeitsmarkt, Wirtschaft und Liegenschaften (AWL) den Beschlusstext ändert.

Installation von Solarstromanlagen im Contracting auf den Dächern städtischer Liegenschaften

Antrag,

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Installation von ca. 11 Solarstromanlagen (im Folgenden kurz PV-Anlagen genannt) als Contracting auszuschreiben.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, weitere Ausschreibungen für PV-Anlagen durchzuführen, wenn ein Contracting nach einer durchgeführten Voruntersuchung wirtschaftlich ist.
3. Die Verwaltung legt den zuständigen Ratsgremien auf Basis der Ausschreibungsergebnisse eine Beschlussvorlage zu den geplanten PV-Verträgen vor. Dazu gehört eine Wirtschaftlichkeitsberechnung, dass die Errichtung der Anlagen im Contracting gegenüber der Stromversorgung durch den sonst stattfindenden Stromeinkauf wirtschaftlich (also finanziell günstiger) ist.

Da Contracting ein kreditähnliches Rechtsgeschäft darstellt, bedarf es der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Insofern steht die Installation von den PV-Anlagen durch eine Contracting-Maßnahme unter einem entsprechenden Genehmigungsvorbehalt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte werden nicht berührt.

Kostentabelle

Die Kostentabelle ist nicht geeignet die finanziellen Auswirkungen darzustellen. Die erwarteten positiven finanziellen Auswirkungen sind der **Anlage 2** zu entnehmen.

Begründung des Antrages

Der Rat der LHH hat sich mit seinem Klimaschutzaktionsprogramm (Drucksache 1688/2008) das Ziel gesetzt, die CO₂-Emissionen der städtischen Liegenschaften bis 2020 um 40 % im Vergleich zu 1990 zu senken. Dies soll zukünftig auch durch den Einsatz von PV-Strom erreicht werden.

Bisher wurden die städtischen Dächer über Gestattungsverträge Investoren zum Bau und Betrieb von PV-Anlagen zur Verfügung gestellt. Der gesamte erzeugte Strom wird dabei ins öffentliche Stromnetz eingespeist.

Die stark abgesenkte Einspeisevergütung für PV-Strom und die Unklarheit der zukünftigen Förderung hat dazu geführt, dass das Interesse an der Anmietung städtischer Dächer völlig zusammengebrochen ist. Daneben haben die neue Regelung im Erneuerbare-Energien Gesetz (EEG), dass nur noch 90 % des erzeugten PV-Stromes nach EEG vergütet wird sowie der gleichzeitige Anstieg der Strompreise dazu geführt, dass PV-Anlagen dann am wirtschaftlichsten arbeiten, wenn möglichst viel erzeugter Strom selbst verbraucht wird.

Damit dient eine durch die Stadt selber betriebene PV-Anlage der langfristigen Energiekostenminderung und diese PV-Anlagen unterstützen das Ziel der Stadt nachhaltig, eine umweltfreundliche und wirtschaftliche Energieversorgung der eigenen Liegenschaften sicherzustellen.

Die Anlagengröße wird so gewählt, dass

- die geeigneten Dachflächen möglichst optimal genutzt werden und
- die optimale Wirtschaftlichkeit insbesondere durch einen möglichst hohen PV-Eigenstromverbrauch gegeben ist.

Sind beide Zielgrößen nicht gleichzeitig umsetzbar, so wird die Anlagengröße entsprechend der Wirtschaftlichkeit der Anlage entschieden.

Es ist ein Finanzierungscontracting geplant, das sich bereits beim Einbau der Blockheizkraftwerke bewährt hat (siehe Beschlussdrucksache Nr. 0425/2010). Bei der Umsetzung im Contracting sind keine Investitionsmittel aus dem städtischen Haushalt erforderlich, da diese für andere Investitionen benötigt werden, insbesondere für den Ausbau der Ganztagschulen sowie Krippen- und Kindergartenausbau und Schulsanierungen.

Die **Anlage 1** listet Liegenschaften auf, die für den Einsatz von PV-Anlagen wahrscheinlich geeignet sind. Die Voruntersuchungen aller städtischen Liegenschaften auf ihre Eignung für PV-Anlagen sind aufgrund des großen Umfangs zurzeit noch nicht abgeschlossen. Daher sollte es der Verwaltung ermöglicht werden, einzelne Liegenschaften der Anlage 1 herauszunehmen und weitere Liegenschaften aufzunehmen.

Das Contractingangebot wird als wirtschaftlich definiert, wenn das Contracting günstiger ist als der Bau der PV-Anlagen in Eigenregie. Außerdem muss die Stromerzeugung bei den entstehenden Kosten und erzielbaren Erträgen wirtschaftlich sein.

Baubeschreibung:

Die PV-Module werden mittels geeigneter Unterkonstruktionen so auf dem Dach befestigt, dass die Funktion oder die Lebensdauer des Daches nicht eingeschränkt wird. Es werden nur Dächer belegt, bei denen in den nächsten 15 - 20 Jahren keine Sanierung zu erwarten ist. Die zur Einspeisung ins Hausnetz benötigten Wechselrichter werden nach Möglichkeit auf dem Dach installiert. Die Einspeisung erfolgt an der nächsten Stromverteilung, die ausreichend dimensioniert ist. Im Zählerschrank des Energieversorgungsunternehmens (EVU) wird ein Einspeisezähler installiert.

Stromnutzung:

Der PV-Strom wird zunächst im Gebäude verbraucht und nur die Überschüsse ins Stadtwerkenetz eingespeist und nach dem EEG vergütet.

Akustik:

Bis auf eine sehr geringfügige Schallemission des Wechselrichters gehen von der Anlage keine Geräusche aus.

Optische Wirkung:

Da sich die meisten Anlagen auf Flachdächern befinden, ist die optische Wirkung meist gering. Bei denkmalgeschützten Gebäuden ist eine denkmalrechtliche Genehmigung erforderlich.

Terminplanung:

Die Ausschreibung soll in Losen von drei bis fünf Anlagen erfolgen. Die ersten beiden Lose sollen in 2013 ausgeschrieben und 2013/2014 gebaut werden.

Klimaschutzrelevante Verbesserung gegenüber dem Ist-Zustand:

Der durch PV-Anlagen erzeugte Strom ersetzt den vom Energieversorger gekauften Strom teilweise, der zu einem großen Teil in konventionellen Großkraftwerken mit hohen Abwärmeverlusten erzeugt wird. Es werden ca. 90 % der Primärenergie bzw. der CO₂-Emissionen eingespart. Dabei wird die sogenannte „graue Energie“ berücksichtigt, die für die Herstellung der Anlagen und der Brennstoffbereitstellung bei konventionellen Anlagen sowie für die spätere Entsorgung der PV-Module benötigt wird. Durch die Maßnahmen, die durch diese Vorlage beschlossen werden sollen, werden ca. 400 t/Jahr CO₂ bei der Stromversorgung eingespart.

19.1

Hannover / 10.06.2013

Anlage 1

Stadtbezirk	Bezeichnung	Lagerbuch-Nr.	Fachbereich	Anschrift	ca. PV-Leistung (kW)
1 Mitte	Freizeitzentrum Raschplatz	008/0103	19	Lister Meile 2	35
2 Vahrenwald-List	Gy Leibnizschule	022/0049	Union Boden	Röntgenstr. 8	50
2 Vahrenwald-List	Kita Otto-Reinhold-Weg	021/0176	19	Karl-Imhoff-Weg 11	25
2 Vahrenwald-List	IGS Büssingweg	021/0120	19	Büssingweg 9	80
2 Vahrenwald-List	Feuerwache 1	006/0163	19	Weidendamm 46	100
6 Kirchrode-Bemerode-Wülferode	Kita Börgerstraße	050/0127	19	Börgerstr. 22	25
8 Döhren-Wülfel	GS Hinrich-Wilhelm-Olbers-Grundschule und GS Kardinal-Bertram-Schule	030/0125	19	Olbersstraße 13	100
8 Döhren-Wülfel	Dietrich-Bonhoeffer-Realschule	030/0087	19	Helmstedter Straße 15	35
11 Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	Werkhof Rosenbuschweg	043/0065	19	Rosenbuschweg 9	130
13 Nord	Gy Lutherschule	005/0013	19	An der Lutherkirche 18	35
13 Nord	Werkhof Burgweg	020/0122	19	Burgweg 16	120
				Summe:	735

Anlage 2:**Auswertung der dynamischen Wirtschaftlichkeitsberechnung**11 Liegenschaften: **gemäß Anlage 1**

Allgemeingültige Eingabewerte:

Zins	5	%
Allgemeine Preissteigerung	2	%/a
Energiepreissteigerung	5	%/a
Betrachtungszeitraum	20	Jahre

Kostenübersicht		
	Variante 1	Variante 2
Bezeichnung	ohne PV-Anlagen	PV-Anlagen
Investitionskosten des Contractors (€)	0	1.065.750
Kosten:		
Kapitalkosten (€/a)	0	85.519
Bauneben- u. Verwaltungskosten (€/a)	0	16.590
Instandhaltungs- u. Messkosten (€/a)	0	25.083
Versicherungskosten (€/a)	0	1.297
Stromkosten (€/a)	95.489	0
Einnahmen:		
Stromeinspeisung (€/a)	0	37.485
Jahres-Gesamtkosten in €	95.489	91.004

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Nord
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss (zur
Kenntnis)

Nr. 1100/2013

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Feuer- und Rettungswache Weidendamm, zweiter Bauabschnitt

Antrag,

die Verwaltung zu beauftragen, auf dem Grundstück am Weidendamm die Realisierung des zweiten Bauabschnittes auf der Grundlage des Entwurfs des ersten Preisträgers des Wettbewerbs vorzubereiten und dazu:

1. das Vorhaben im Rahmen eines Tests auf seine Eignung als ÖPP-Modell zu untersuchen und ergänzend eine vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchzuführen,
2. bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit das entsprechende Vergabeverfahren vorzubereiten, durchzuführen und den Ratsgremien das Ergebnis zur Beschlussfassung vorzulegen,
3. die Verwaltung zu ermächtigen, eine räumliche Kooperation („Zwei Leitstellen unter einem Dach“) der Regionsleitstelle Hannover für Brandschutz, Hilfeleistung und Rettungsdienst und der Lage- und Führungszentrale der Polizeidirektion Hannover vorzubereiten und den Ratsgremien entsprechende Beschlussvorlagen in einem gesonderten Verfahren vorzulegen,
4. ein Nachnutzungskonzept für den Standort der Feuer- und Rettungswache 1 auszuarbeiten und dieses zu gegebener Zeit den Ratsgremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Bei der Umsetzung der Maßnahme gibt es keine spezifische Betroffenheit. Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer aus.

Kostentabelle

Die Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen erfolgt im Rahmen der Folgedrucksachen.

Begründung des Antrages

Mit Beschluss der Drucksache 2606/2012 „Feuer- und Rettungswache Weidendamm“ wurde die Verwaltung am 20.12.2012 beauftragt, weitere Planungen für den zweiten Bauabschnitt vorzubereiten.

Das Gesamtgrundstück mit einer Fläche von insgesamt ca. 28.341 m² wurde im Jahre 2011 von der Deutschen Bahn AG erworben. Zurzeit wird es in einem ersten Bauabschnitt mit dem Dienstgebäude für den Abwehrenden Brand- und Gefahrenschutz sowie den Rettungsdienst einschließlich Desinfektion bebaut. Die Fertigstellung und die Verlagerung des operativen Teils der Feuer- und Rettungswache 1 ist für Sommer 2014 vorgesehen; die Netto-Grundfläche des 1. BA beträgt ca. 5.175 m². Die weiteren Gebäude am Standort der Feuer- und Rettungswache 1 in der Calenberger Neustadt (siehe Anlage 1) sind hochgradig sanierungs- und modernisierungsbedürftig, außerdem fehlen hier Erweiterungsflächen, so dass vorgesehen ist, sämtliche Nutzungen von diesem Standort zum Weidendamm zu verlagern und dazu einen 2. Bauabschnitt zu erstellen.

Die Gesamtentwicklung soll dem Entwurf des ersten Preisträgers (siehe Anlage 2) des von der Stadt ausgelobten Bauwettbewerbs folgen. Der erforderliche Bebauungsplan Nr. 1755 „Feuer- und Rettungswache Weidendamm“ wurde bereits am 04.04.2013 rechtskräftig.

Wirtschaftlichkeit

Als Alternative zur Realisierung eines zweiten Bauabschnitts am Weidendamm wurde geprüft, ob die Umsetzung der technischen und flächenbezogenen Anforderungen der neu zu errichtenden Regionsleitstelle am bisherigen Standort realisierbar und ggfs. wirtschaftlicher wäre.

Um den bisherigen Standort beizubehalten und zukunftsweisend zu ertüchtigen, wäre es erforderlich, die vorhandenen Gebäude umfassend zu sanieren und zu modernisieren. Zusätzlich wäre es erforderlich, ein bisher vorhandenes Gebäude abzureißen, um auf der dann zur Verfügung stehenden Fläche einen geeigneten Neubau für die Leitstelle zu errichten, da sich die bestehenden Flächenmehrbedarfe nicht im Bestand abbilden lassen.

Abweichend von der bisher geplanten Realisierung am Standort Weidendamm ist die Zusammenlegung der Regionsleitstelle mit der Leitstelle der Polizei aufgrund fehlender Flächen am bisherigen Standort jedoch dann nicht zu verwirklichen. Als Konsequenz kämen Flächensynergien z.B. für gemeinsame Technik- und Funktionsbereiche nicht zum Tragen, was wiederum zu erhöhten Flächenbedarfen für einen Neubau am bisherigen Standort führen würde.

Im Ergebnis sind die Investitions- und Betriebskosten für eine Realisierung am bisherigen Standort mit den Kosten für eine Realisierung am Standort Weidendamm vergleichbar. Nicht berücksichtigt wurden bei dieser Betrachtung jedoch die erheblichen Aufwendungen, die für den Betrieb von zwei Standorten durch entsprechende Personalmehrbedarfe und Wegezeiten entstehen würden.

Zusammenfassend ist daher festzustellen, dass die Realisierung eines zweiten Bauabschnittes am Weidendamm somit die wirtschaftlichere Variante ist.

Zu 1 und 2)

Da die Mittel des Teilfinanzhaushaltes des Fachbereichs Gebäudemanagement in den nächsten Jahren durch andere dringend erforderliche Investitionen in den Ganztagsausbau und die Inklusion von Schulen, die Schaffung von Kindergartenplätzen sowie die erforderlichen Modernisierungen des Gebäudebestandes gebunden sind und nicht für die Finanzierung dieser großen Einzelmaßnahme ausreichen, strebt die Verwaltung ein ÖPP-Modell an, sofern es wirtschaftlich ist.

Als kreditähnliches Rechtsgeschäft bedarf es der Genehmigung der Kommunalaufsicht.

Sofern die Wirtschaftlichkeit eines ÖPP-Modells im Rahmen der Voruntersuchungen nachgewiesen werden kann, werden folgende Termine angestrebt:

- Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, Durchführung des Teilnahmewettbewerbs, Versand der Verdingungsunterlagen, Ausarbeitung und Eingang der ÖPP-Angebote bis Herbst 2014
- Wertung der Angebote / Verhandlungsverfahren bis Frühjahr 2015
- Beschlussdrucksache / Auftragsvergabe bis Sommer 2015
- Bauphase von Herbst / Winter 2015 bis Frühjahr / Sommer 2017

Die Verwaltung wird den Ratsgremien über die Fortschritte des Verfahrens berichten.

Zu 3)

Die beiden Gebietskörperschaften Region Hannover sowie Landeshauptstadt Hannover betreiben zusammen in der Feuer- und Rettungswache 1, Feuerwehrstraße, die Regionsleitstelle Hannover. Die Polizeidirektion Hannover hat ihr Lage- und Führungszentrum in der Hardenbergstraße.

Im Hinblick auf den laufenden Betrieb und die Unterhaltung der jeweiligen Liegenschaften, die Gebäudezustände, den Ersatz von Hard- und Software, die Anpassung der räumlichen Situation im Zusammenhang mit neuen Aufgaben sowie den Umstellungskosten für den Digitalfunkbetrieb ist vorgesehen, beide Leitstellen in einem gemeinsamen Gebäude zu betreiben. Dieses dient insbesondere auch der Weiterentwicklung der Leitstellen sowie der Nutzung der sich aus einer räumlichen Zusammenlegung ergebenden Synergien.

Zu 4)

Die Fläche der Feuer- und Rettungswache 1 in der Calenberger Neustadt ist in den Anlagen zur DS 0840/ 2013 (Wohnkonzept 2025) als Flächenpotential für Wohnbauflächen bereits aufgeführt. Unter dem Arbeitstitel „Am Kanonenwall“ ist ein möglicher Realisierungszeitraum von 2017- 2025 angegeben. Unter Einbeziehung bzw. Umnutzung des denkmalgeschützten ehemaligen Schulgebäudes im rückwärtigen Bereich kann hier mit weiteren Neubauten ein neues innerstädtisches Wohnangebot entwickelt werden, das geeignet ist, einen nennenswerten positiven städtebaulichen Impuls an diesem Standort zu setzen.

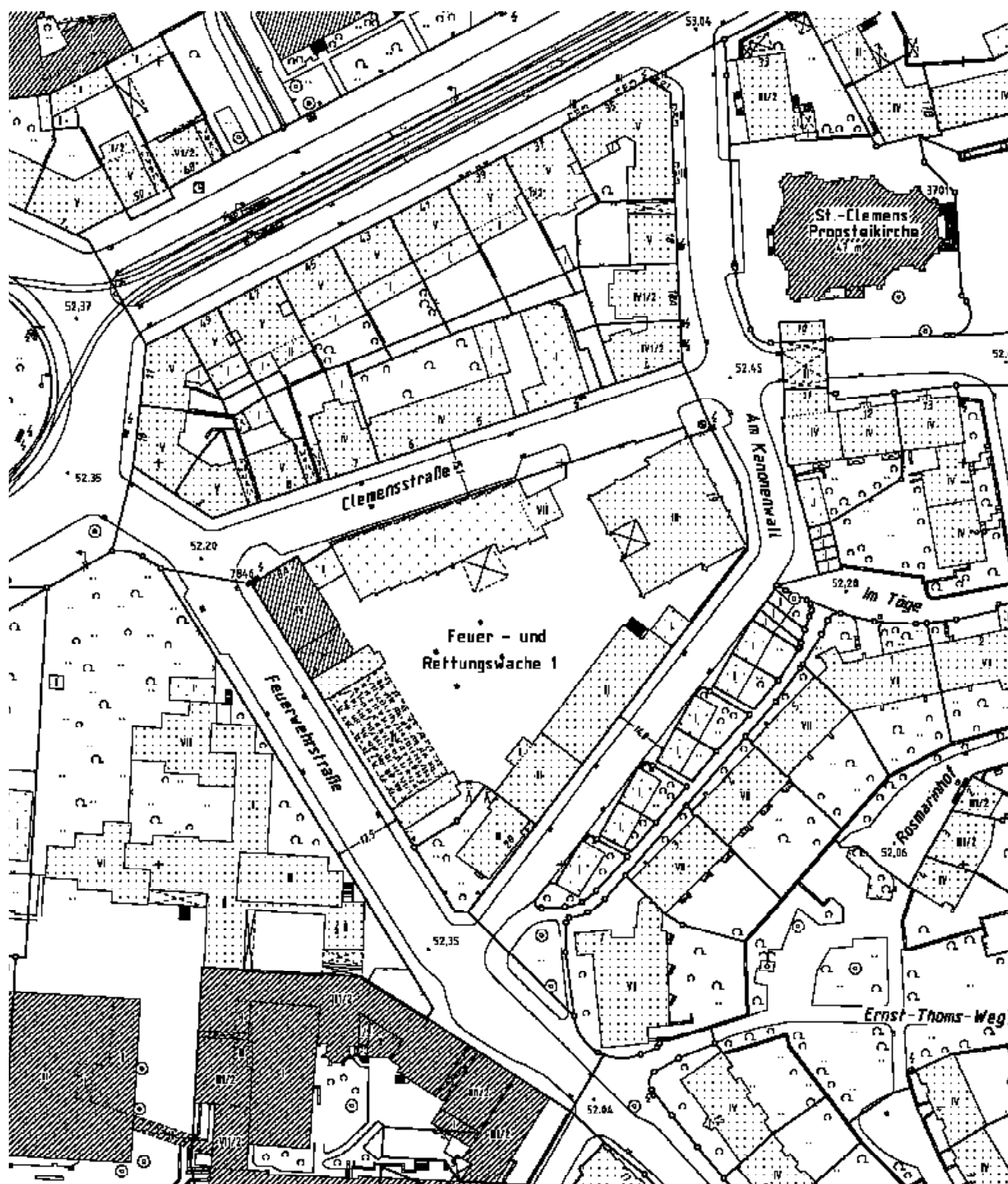
19.1

Hannover / 10.05.2013

OBJEKT Feuer- und Rettungswache Weidendamm
PROJEKT Neubau Bauabschnitt 2
PROJEKTNR.: K.1913.02045, **LAGERBUCHNR.:** 006/0163

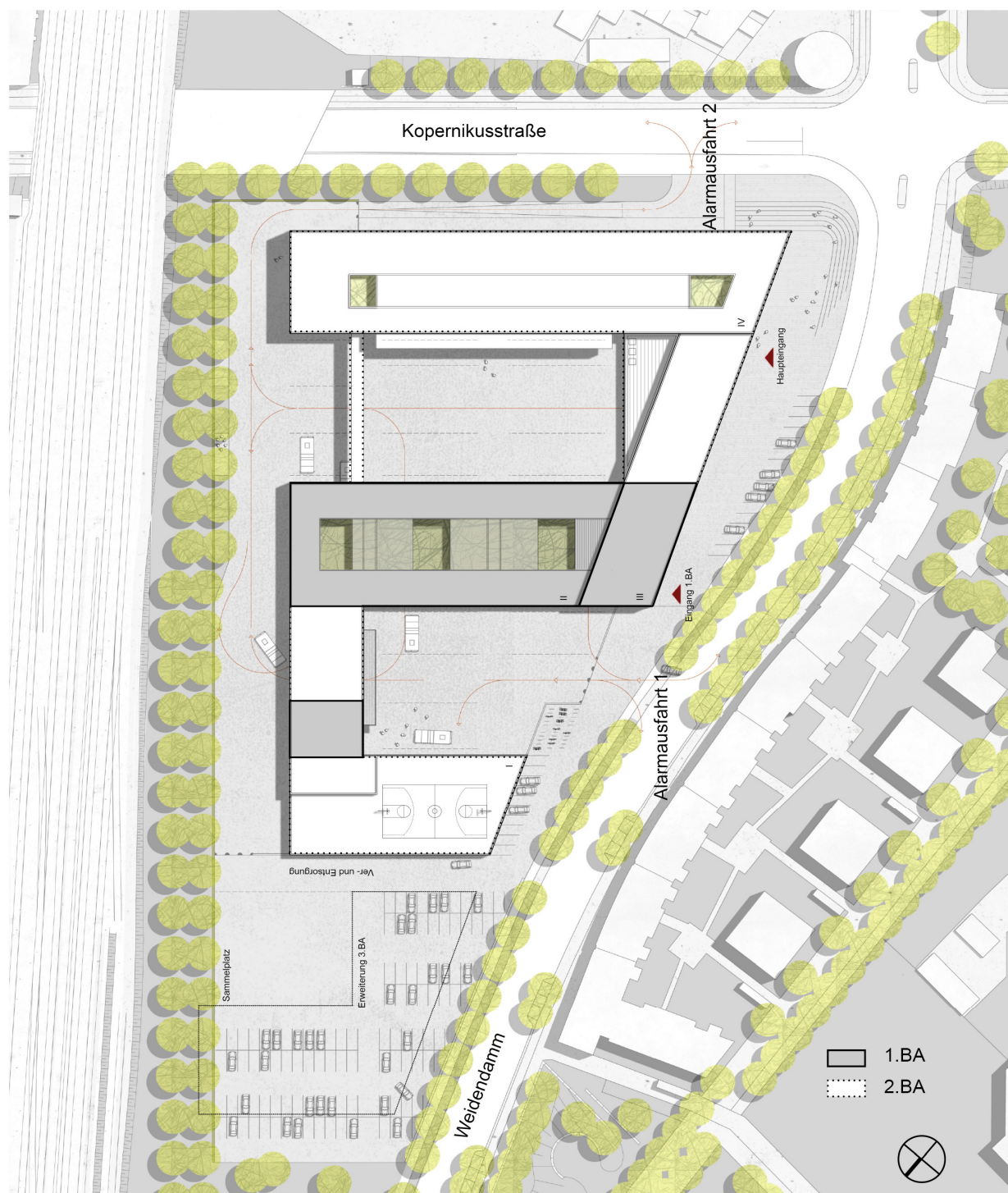
Anlage Nr. 1

Lageplan Feuerwache 1



OBJEKT	Feuer- und Rettungswache Weidendam	Anlage Nr. 2
PROJEKT	Neubau Bauabschnitt 2	
PROJEKTNR.:	K.1913.02045,	
	LAGERBUCHNR.: 006/0163	

Lageplan Wettbewerb



Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1430/2013

Anzahl der Anlagen 4

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Verwendung der Haushaltsmittel im Rahmen der städtischen Wirtschaftsförderung (Projektbeteiligung)

Antrag,

das als Anlage beigefügte Handbuch zur Verwendung der Haushaltsmittel im Rahmen der städtischen Wirtschaftsförderung zu beschließen und die Verwaltung zu ermächtigen, das dort dargestellte Sonderverfahren umzusetzen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Benachteiligungen von Altersgruppen, geschlechtsspezifische Benachteiligungen oder anderweitige gruppenbezogene Benachteiligungen sind nicht erkennbar.

Kostentabelle

Im Rahmen der Haushaltsplanveranschlagungen für 2013 steht ein Budget von 240.000,00 € innerhalb des Produktes 57102 für die Lokale Ökonomie zur Verfügung. 2014 soll sich das Budget im gleichen Rahmen bewegen.

Begründung des Antrages

a) Sachverhalt

Ende 2010 fand eine Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes im Bereich Wirtschaftsförderung statt. Im Zuge dieser trat zutage, dass kein eindeutiges Regelwerk für die Voraussetzungen für eine Leistung der Wirtschaftsförderung bestand. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass die Bearbeitung nicht einheitlich geregelt war. Mit dem

Rechnungsprüfungsamt wurde daher vereinbart, für die Zukunft eine einheitliche Verfahrensweise sicherzustellen.

b) Aufgaben der Wirtschaftsförderung

Es gibt eine Arbeitsteilung zwischen der regionalen Wirtschaftsförderung, die für die Region als Gesamtheit zuständig ist, und der lokalen Wirtschaftsförderung, die für die entsprechende Stadt oder Gemeinde Ansprechpartner der Unternehmen vor Ort ist. Des Weiteren übernimmt die hannoverimpuls GmbH als operative Einheit Aufgaben, die einen hohen Spezialisierungsgrad erfordern und die an der Schnittstelle zwischen regionaler und lokaler Wirtschaftsförderung liegen.

In engem Kontakt zu den bestehenden Unternehmen sind die städtischen Betriebsberater erster Ansprechpartner für alle unternehmerischen Fragen. Sie bieten Hilfestellungen jeglicher Art bei Grundstückskauf, Erweiterungsvorhaben, Finanzierung, Personal und Ansiedlungswünschen. Sie koordinieren Kontakte in die Stadtverwaltung und stehen als Problemlöser zur Verfügung.

Neben der einzelbetrieblichen Beratung werden Initiativen gefördert, die die bessere Vernetzung der Unternehmen in der Region zum Ziel haben und so zu einer Sicherung der hiesigen Arbeitsplätze beitragen. Ferner wird ansässigen Unternehmen die Möglichkeit geboten, z. B. im Rahmen des ÖKÖPROFIT-Programms ihr Ressourcenmanagement zu optimieren. Stadtweite Projekte können sich beispielsweise aus den Themenfeldern Migration, Gender, Aus- und Weiterbildung, Fachkräftemangel ergeben. Ferner kommen Projekte in Betracht wie das Erstellen des Immobilienmarktberichtes oder eines Gewerbeflächenkonzeptes. Darüber hinaus werden auch Haushaltsmittel für die Teilnahme an diversen Messen (z. B. Wirtschaftsmesse, EXPO REAL) oder die Ausrichtung von Veranstaltungen (z.B. Wirtschaftsempfang) verwendet.

Ein besonderes Augenmerk richtet die städtische Wirtschaftsförderung auf die Förderung von Stadtteilaktivitäten. Die Stärkung der Lokalen Ökonomie ist eines der wichtigsten Aufgabengebiete, um die vielen Initiativen in den Stadtteilen bei ihren vielfältigen Anstrengungen zu unterstützen und dazu beizutragen, dass auch weiterhin eine gute Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs vor Ort fußläufig erreichbar und möglich bleibt (siehe auch DS 1640/2012). Gewerbliche Stadtteilinitiativen und Unternehmerrunden werden begleitet und enge Kontakte mit den Unternehmen vor Ort gepflegt. Ziel ist insbesondere der Aufbau von sich selbst tragenden lokalen Netzwerkstrukturen, die gemeinsame Marketingstrategien entwickeln und den BewohnerInnen das vor Ort verfügbare Angebot näher bringen. Dabei haben sich bisher 38 Standortgemeinschaften, z. T. auf Initiative und mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung, gegründet.

c) Sonderverfahren Projektbeteiligung

Aufgrund der Besonderheit dieser Aktivitäten strebt die Wirtschaftsförderung (23.3) an, Zuwendungen in der Lokalen Ökonomie als Projektbeteiligung zu gewähren. Hierfür soll ein transparentes Sonderverfahren etabliert werden.

Das klassische Zuwendungsverfahren analog ADA 20/9 passt weder im Hinblick auf die vertrauensvolle und aufgabenbezogene Zusammenarbeit noch in Richtung Flexibilität bei der Abwicklung und Ausrichtung der in Rede stehenden Maßnahmen. Ein wesentliches Merkmal der Projekte in der Lokalen Ökonomie ist eine kontinuierliche, an den gemeinsam

definierten Aufgaben orientierte Handlungsweise. Projektpartnerschaften mit vertraglichen Projektvereinbarungen beruhen zum einen auf dem zielgruppenorientierten Kooperationsgedanken als wichtigem Arbeitsfeld der kommunalen Wirtschaftsförderung und zum anderen auf dem Wunsch nach einer flexiblen und effizienten Abwicklung der in Rede stehenden Maßnahmen zum Wohle des Wirtschaftsstandortes Hannover. So können ausgesuchte Projekte, in enger und flexibler Partnerschaft mit den gewerblichen Akteuren des jeweiligen lokalen und regionalen Umfeldes realisiert werden.

Gerade bei der Zusammenarbeit mit Standortgemeinschaften ist es von substanzieller Bedeutung, dass zeitnah finanzielle Zusagen erfolgen können, da deren Vorhaben mitunter einen äußerst geringen Vorlauf haben. Gerade auf lokaler Ebene ist eine gewisse Spontaneität von existenzieller Bedeutung, da die Standortgemeinschaften i. d. R. ehrenamtlich und nach Geschäftsschluss organisiert werden und lange Vorlaufzeiten mit womöglich bürokratischen und langwierigen Hemmnissen deren Arbeit ad absurdum führen. Gefragt sind hier Entscheidungen binnen weniger Tage, alles andere würde zu einer Lähmung dieses überaus wichtigen ehrenamtlichen Engagements führen. Das von der Wirtschaftsförderung vorgeschlagene schlanke Verfahren kommt den Erfordernissen der Standortgemeinschaften entgegen.

Die mittels des hier vorliegenden Regelwerks fortan einheitlich gewährten finanziellen Mittel bzw. durchgeführten Projektförderungen werden zudem standardisiert und lückenlos dokumentiert.

Es wird außerdem vorgeschlagen, den AWL halbjährlich über die Aktivitäten zu informieren und eine Abrechnung der geflossenen Mittel vorzulegen.

Anlagen

Handbuch
Kriterienkatalog zur Prüfung einer Projektbeteiligung
Muster Projektvereinbarung mit Finanzierungsplan

23.3
Hannover / 04.06.2013

Anlage 1 zur Beschlussdrucksache

Handbuch zur Verwendung der Haushaltsmittel im Rahmen der städtischen Wirtschaftsförderung (Projektbeteiligung)

1 Aufgaben der Wirtschaftsförderung

Die Landeshauptstadt Hannover setzt auf die Arbeitsteilung zwischen der regionalen Wirtschaftsförderung, die für die Region als Gesamtheit zuständig ist, und der lokalen bzw. kommunalen Wirtschaftsförderung, die für die entsprechende Stadt oder Gemeinde Ansprechpartner der Unternehmen vor Ort ist. Des Weiteren übernehmen oder ergänzen fachspezifische Beteiligungsgesellschaften (z.B. hannoverimpuls) als operative Einheiten Aufgaben der regionalen Wirtschaftsförderung, die einen hohen Spezialisierungsgrad erfordern.

In engem Kontakt zu den bestehenden Unternehmen sind die städtischen Betriebsberater erster Ansprechpartner für alle unternehmerischen Fragen. Sie bieten Hilfestellungen jeglicher Art bei Grundstückskauf, Erweiterungsvorhaben, Finanzierung, Personal und Ansiedlungswünschen. Sie koordinieren Kontakte in die Stadtverwaltung und stehen als Problemlöser zur Verfügung.

Neben der einzelbetrieblichen Beratung werden Initiativen gefördert, die die bessere Vernetzung der Unternehmen in der Region zum Ziel haben und so zu einer Sicherung der hiesigen Arbeitsplätze beitragen. Ferner wird ansässigen Unternehmen die Möglichkeit geboten, z. B. im Rahmen des ÖKOPROFIT-Programms, ihr Ressourcenmanagement zu optimieren. Stadtweite Projekte können sich beispielsweise aus den Themenfeldern Migration, Gender, Aus- und Weiterbildung, Fachkräftemangel ergeben. Ferner kommen Projekte in Betracht wie das Erstellen des Immobilienmarktberichtes oder eines Gewerbeflächenkonzeptes. Darüber hinaus werden auch Haushaltsmittel für die Teilnahme an diversen Messen (z. B. Wirtschaftsmesse, EXPO REAL) oder die Ausrichtung von Veranstaltungen (z.B. Wirtschaftsempfang) verwendet.

Ein besonderes Augenmerk richtet die städtische Wirtschaftsförderung auf die Förderung von Stadtteilaktivitäten. Die Stärkung der Lokalen Ökonomie ist eines der wichtigsten Aufgabengebiete, um die vielen Initiativen in den Stadtteilen bei ihren vielfältigen Anstrengungen zu unterstützen und dazu beizutragen, dass auch weiterhin eine gute Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs vor Ort fußläufig erreichbar und möglich bleibt (siehe auch DS 1640/2012). Gewerbliche Stadtteilinitiativen und Unternehmerrunden werden begleitet und enge Kontakte mit den Unternehmen vor Ort gepflegt. Ziel ist insbesondere der Aufbau von sich selbst tragenden lokalen Netzwerkstrukturen, die gemeinsame Marketingstrategien entwickeln und den BewohnerInnen das vor Ort verfügbare Angebot näher bringen. Dabei haben sich bisher 38 Standortgemeinschaften z. T. auf Initiative und mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung gegründet. Einige dieser Standortgemeinschaften agieren weiterhin in Form einer GbR als lose Zusammenschlüsse. Andere haben sich mittlerweile als e. V. etabliert.

Das transparente Sonderverfahren in diesem Handbuch gilt für die Zuwendungen, die als Projektbeteiligungen für zeitlich befristete Projekte, im Rahmen der Lokalen Ökonomie gewährt und gemeinsam mit verschiedenen Organisationen durchgeführt werden:

2 Zusammenarbeit der Wirtschaftsförderung in Projekten (Projektbeteiligung)

Die Wirtschaftsförderung beteiligt sich an Projekten einzelner Standortgemeinschaften im Rahmen der lokalen Ökonomie. Grundvoraussetzung hierfür ist, dass die Stadt am Zweck des Projektes ein erhebliches Interesse hat und dass dieser Zweck ohne die städtische Projektbeteiligung in Form von städtischer Mitarbeit nicht oder nicht im notwendigen Umfang erfüllt werden kann. D.h. es erfolgt eine gemeinsame Zusammenarbeit mit einer genauen Aufgabenteilung zwischen Projektträger und Wirtschaftsförderung. Eine finanzielle Projektbeteiligung durch die Stadt ist außerdem möglich. Hierfür müssen die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

2.1 Allgemeine Voraussetzungen

- o Erhebliches Interesse der Stadt im Sinne der unter Punkt 1 genannten Aufgaben der Wirtschaftsförderung an der Erfüllung des vom Projektpartner beabsichtigten Zwecks oder Neuansiedlung bzw. Erhalt eines Unternehmens in Hannover
- o Sitz der Unternehmen/der Standortgemeinschaft in Hannover
- o Neuschaffung von Arbeitsplätzen bzw. Gefahr des Verlustes von Arbeitsplätzen in Hannover
- o Abwendung Fachkräftemangel
- o Überregionaler Imagegewinn Hannovers

2.2 Projekte der lokalen Ökonomie

Projektbeteiligungen im Bereich der lokalen Ökonomie können grundsätzlich nur zwischen der Wirtschaftsförderung und Standortgemeinschaften vereinbart werden. Insbesondere fallen darunter Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität eines Standortes, Veranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit. Auch Beratungsleistungen sind möglich. Einzelbetriebliche Förderung ist ausgeschlossen.

2.2.1 Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität eines Standortes

Hierunter fallen alle Maßnahmen, die unter finanzieller Beteiligung der städtischen Wirtschaftsförderung für Anschaffungen der Standortgemeinschaften eingesetzt werden (Anschubfinanzierung). Dieses umfasst insbesondere Dinge, die geeignet sind, die Aufmerksamkeit potenzieller Kunden zu erregen und mithin deren Verweildauer zu verlängern. Eine längere Verweildauer ist erforderlich, um den Kunden die lokale Geschäftsvielfalt aufzuzeigen und sie zum Einkauf „vor Ort“ zu animieren. Beispiele: Weihnachtsbeleuchtung, Maibaum, Weihnachtsbaum, Blumenkübel.

2.2.2 Veranstaltungen

Veranstaltungen können einmaligen (z.B. Jubiläum, Einweihung) oder wiederkehrenden (verkaufsoffener Sonntag, Gewerbeschau, jahreszeitlich bedingte Festaktivitäten), internen oder externen Charakters sein.

Interne Veranstaltungen dienen u. a. der Fortbildung und Information der Mitglieder der Standortgemeinschaften, Veranstaltungen mit externem Charakter der Präsentation der Gewerbebetriebe und deren Angebotsvielfalt gegenüber der Bevölkerung.

2.2.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit umfasst all jene Maßnahmen, die geeignet sind, Informationen breit zu streuen und so dem Aufbau einer Beziehung zwischen potenziellen Kunden und den in der Standortgemeinschaft vertretenen Mitgliedern zu dienen. Darunter fallen z.B. Internetauftritt, Flyer, (Standort-)Broschüren, Kalender, Inserate, Aufsteller, Banner, Fahrgastfernsehen, Fahnen etc.

2.2.4 Beratungsleistungen

Hierunter sind Beratungsleistungen zu verstehen, die im Rahmen eines Projektes unter Beteiligung der Wirtschaftsförderung geleistet werden, die der Gesamtheit der Mitglieder einer Standortgemeinschaft zukommt. Einzelbetriebliche Beratungen fallen nicht darunter. Sollen externe Berater beauftragt werden, erfolgt deren Auswahl unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Mitauswahl durch die Wirtschaftsförderung.

2.3 Voraussetzungen für eine Projektbeteiligung und Rahmenbedingungen

- o Projektbeteiligung unter Beachtung der örtlichen Zuständigkeit
- o Projekt dient der lokalen Ökonomie, sichert Arbeitsplätze und Wertschöpfung am Standort
- o Ziel des Projektes ist definiert
- o Umwelt (z.B. Energieeinsparung, Energieeffizienz, Ressourcenschonung [z.B. Material, Abwasser, Lärmbelästigung, Emissionen etc]) und Nachhaltigkeit (z.B. nachhaltige Sicherung des Fortbestandes beteiligter Unternehmen) werden berücksichtigt
- o Chancengleichheit wird gewährleistet nach AGG

Alle vorgenannten Punkte müssen dokumentiert und die vereinbarten Ziele erreicht werden. Die Daten für die Evaluation des Projektes werden bei der Durchführung des Projektes vollständig erfasst.

Ein Anspruch auf Projektbeteiligung durch die Wirtschaftsförderung besteht nicht, vielmehr entscheidet diese aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens anhand der obigen Kriterien unter Beachtung personeller Ressourcen und im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Dokumentiert wird die Entscheidung im anliegenden Kriterienkatalog (siehe Anlage 1).

3 Verfahren für Projekte

3.1 Vorprüfung

Die Wirtschaftsförderung prüft bei Vorlage von Unterlagen der beabsichtigten Vorhaben/Projekte zunächst, ob die Einreichenden zum Berechtigtenkreis (s. o.) gehören, mit dem geplanten Vorhaben/Projekt noch nicht begonnen wurde und ob es generell unterstützungswürdig ist.

Die Initiative für Projekte kann auch von der Wirtschaftsförderung ausgehen.

3.2 Differenzierung Projektablauf

Nach Abschluss dieser Vorprüfung ist im Einvernehmen mit dem nächst höheren Vorgesetzten zu klären, ob und in welcher Höhe hier ein gemeinsames Projekt durchgeführt werden soll.

Ein Projekt umfasst eine Projektbeschreibung mit Zielsetzung, Ressourceneinsatz (Geld und Arbeitseinsatz des Projektträgers sowie der Wirtschaftsförderung), Projektanfang und –ende, Finanzplan.

Soll ein gemeinsames Projekt durchgeführt werden, wird dieses dem Projektpartner gleichsam mitgeteilt. Zugleich sind durch den zuständigen Sachbearbeiter folgende erforderliche Unterlagen anzufordern:

- o Detaillierte Beschreibung des beabsichtigten Vorhabens mit Zielsetzung
- o Ressourceneinsatz inkl. Definition städtischer Mitarbeit
- o Vorläufiger Kosten- und Finanzierungsplan

3.3 Höhe einer finanziellen Projektbeteiligung

Anhand der vollständigen Unterlagen prüft der Sachbearbeiter eingehend die Notwendigkeit und Angemessenheit des Vorhabens und ferner, unter Beachtung haushaltsrechtlicher Vollmachten, bis zu welcher Höhe die mögliche finanzielle Projektbeteiligung möglich ist. Dabei ist zu beachten, dass eine Eigenbeteiligung des Projektträgers grundsätzlich gefordert ist. Das Ergebnis dieser Prüfung ist in Anlage 1 festzuhalten.

Entscheidungsbefugt sind bei Projektbeteiligungen entsprechend der Vollmachten für verpflichtende Erklärungen die Sachgebietsleitung und die Bereichsleitung.

3.4 Projektleitung

Grundsätzlich ist eine Projektleitung zu initiieren. Diese setzt sich aus dem zuständigen Betriebsberater der Wirtschaftsförderung und mindestens einer zu bestimmenden, verantwortlichen Person des Projektträgers zusammen.

3.5 Aufgaben der Projektleitung sind:

- o Verabschiedung eines gemeinsamen Konzeptes
- o Steuerung und Überwachung des Projektfortschritts
- o Definition Projektbeginn und -laufzeit
- o Durchführung von Projektbesprechungen
- o Feststellung der Zielerreichung und des Projektendes
- o Dokumentation

3.6 Projektvereinbarung und weiteres Verfahren

Zwischen dem Projektträger und der Wirtschaftsförderung wird eine schriftliche Projektvereinbarung (siehe Anlage 2) geschlossen, die zugleich die Anspruchsgrundlage für die Zahlung einer finanziellen Projektbeteiligung durch die Wirtschaftsförderung bildet und die des Weiteren erforderlichen Verfahrensschritte regelt. Zeichnungsbefugt sind - unter Beachtung der Vollmachten für verpflichtende Erklärungen - der Sachgebietsleitung bzw. die Bereichsleitung und eine von Seiten des Projektpartners legitimierte Person.

Anlage 1 zum Handbuch

Aktenzeichen: 23.31/

Projektpartner:

Datum:

Projektbezeichnung:

Beantragte Projektbeteiligung:

Interner Kriterienkatalog zur Prüfung einer Projektbeteiligung Lokale Ökonomie

Ein besonderes Augenmerk richtet die städtische Wirtschaftsförderung auf die Förderung von Stadtteilaktivitäten. Die Stärkung der Lokalen Ökonomie ist eines der wichtigsten Aufgabengebiete, um die vielen Initiativen in den Stadtteilen bei ihren vielfältigen Anstrengungen zu unterstützen und dazu beizutragen, dass auch weiterhin eine gute Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs vor Ort fußläufig erreichbar und möglich bleibt (siehe auch DS 1640/2012). Gewerbliche Stadtteilinitiativen und Unternehmerrunden werden begleitet und enge Kontakte mit den Unternehmen vor Ort gepflegt. Ziel ist insbesondere der Aufbau von sich selbst tragenden lokalen Netzwerkstrukturen, die gemeinsame Marketingstrategien entwickeln und den BewohnerInnen das vor Ort verfügbare Angebot näher bringen.

Projektbeteiligungen im Bereich der lokalen Ökonomie können grundsätzlich nur zwischen der Wirtschaftsförderung und Standortgemeinschaften vereinbart werden. Die Projekte müssen **mindestens einem** der folgenden Ziele dienen, um die Voraussetzungen einer Projektbeteiligung der Stadt zu erfüllen:

	Ja	Nein
Mitgliedergewinnung zur Stärkung der Standortgemeinschaft		
Stärkung einzelner Mitgliedsunternehmen, z.B. durch Werbemaßnahmen zur Stärkung des Bekanntheitsgrades der Gewerbetreibenden		
Außendarstellung des Vereins zur Erhöhung des Bekanntheitsgrads, der Reputation, des Standings, des Einflusses		
Aufwertung des Quartiers, um Kaufkraft zu halten oder anzuziehen		
Darstellung des Quartiers als attraktiver Einkaufsstandort		

Vernetzung von Akteuren zur Stärkung von Standortgemeinschaften und Mitgliedsunternehmen		
Informationen, Know How, Input für Mitgliedsunternehmen zur Stärkung und zur Sicherung von Arbeitsplätzen und der Nahversorgung (empowerment)		
Imagegewinn für den Stadtteil		

Sonstige Erläuterungen/Besonderheiten

Definition der städtischen Mitarbeit am Projekt

Wie z.B. Beratung, Projektleitung, Projektbesprechungen, Steuerung/Überwachung des Projektfortschritts

Entscheidung

Die Voraussetzungen für eine Projektbeteiligung der Wirtschaftsförderung sind erfüllt.
Eine finanzielle Beteiligung i.H.v. _____ € wird vorgeschlagen.

Datum, Unterschrift Sachbearbeiter

Entscheidung Sachgebietsleitung/Bereichsleitung

Einverstanden

☐

Ja

☐

Nein

Datum, Unterschrift Sachgebietsleitung/Bereichsleitung

Anlage 2 zum Handbuch

Projektvereinbarung

Zwischen

der Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Wirtschaft / Wirtschaftsförderung,
Vahrenwalder Str. 7, 30165 Hannover

vertreten durch

im Folgenden: LHH

und

...(Name des Projektträgers)...

Adresse

vertreten durch

im Folgenden: Projektträger

beide im Folgenden: Parteien

Präambel

Die LHH beteiligt sich innerhalb ihrer Wirtschaftsförderung an Projekten einzelner Standortgemeinschaften im Rahmen der lokalen Ökonomie. Grundvoraussetzung dafür ist, dass die LHH am Zweck des Projekts ein erhebliches Interesse hat, dieser Zweck ohne die Projektbeteiligung nicht oder nicht im notwendigen Umfang erfüllt werden kann und Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Zur Festlegung der genauen Aufgabenverteilung bei der gemeinsamen Zusammenarbeit schließen die Parteien die nachstehende Projektvereinbarung:

1. Projektbeschreibung

a) Projektzweck

Die LHH wird mit dem Projektträger im Rahmen des Projekts „...(Projektbezeichnung)...“ im Projektzeitraum von bis partnerschaftlich zusammenarbeiten.

b) Projektziele (vgl. Handbuch Ziffer 3.3)

- a) Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität eines Standorts
- b) Veranstaltungen
- c) Öffentlichkeitsarbeit
- d) Beratungsleistungen

Anmerkung: An dieser Stelle sollte das Projekt möglichst genau bezeichnet werden (z.B. Durchführung einer Gewerbeschau im Zeitraum von... bis... im Stadtteil.... Es können auch mehrere Projektziele vereinbart werden.

c) Maßnahmen (Beispiele)

Die LHH beteiligt sich regelmäßig an einer operativen Projektgruppe, um das Projekt detailliert zu planen. Auf Seiten der LHH wird das Projekt operativ betreut durch Auf Seiten des Projektträgers wird das Projekt operativ betreut durch

Die LHH unterstützt den Projektpartner in Form von Unterstützung und Beratung bei der Beteiligung anderer städtischer oder auch nichtstädtischer Stellen. Die LHH übernimmt jedoch keine Gewähr für die Erteilung evtl. erforderlicher öffentlich-rechtlicher Genehmigungen.

Die LHH nimmt an der Veranstaltung des Projektträgers mit einer eigenen Präsentation teil. Der Projektträger stellt die dafür erforderlichen Flächen unentgeltlich zur Verfügung.

Die LHH wird auf die Veranstaltung des Projektträgers im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich hinweisen.

Die LHH unterstützt den Projektpartner durch die Bereitstellung von erforderlichen Informationen.

Die LHH unterstützt den Projektpartner durch eine finanzielle Beteiligung an den Projektkosten.

Anmerkung: mehrere bzw. weitere Maßnahmen gleichzeitig möglich, die Maßnahmen sollten möglichst genau umschrieben werden

2. Finanzierung (Beispiele)

Die Projektpartner finanzieren das Projekt gemeinsam. Der Betrag der LHH entspricht dem des Projektpartners und ist in der Höhe begrenzt auf maximal...Euro. (Anteilfinanzierung)

Die LHH übernimmt die Finanzierung des Projekts bis zu einer Höhe von maximal ... Euro. (Festbetrags- bzw. Vollfinanzierung).

Die LHH gleicht ein durch die Projektfinanzierung entstehendes Defizit bis zur Höhe von maximal ... Euro aus. (Defizitfinanzierung).

Mit Abschluss dieser Vereinbarung wird der als Anlage 1 beigefügte Finanzierungsplan für verbindlich erklärt. Der Projektträger kann einzelne Ausgabepositionen des Finanzierungsplans zu Lasten anderer Ausgabepositionen um bis zu 50 % erhöhen, wenn dies zur Erreichung des Projektziels erforderlich ist. Die LHH ist von Änderungen des Finanzierungsplans in Kenntnis zu setzen.

Die Finanzierung erfolgt unter dem Vorbehalt und im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Der Projektpartner hat sich darauf einzustellen, dass die LHH entweder aus haushaltsrechtlicher Sicht (Auflagen der Kommunalaufsicht) oder aus haushaltswirtschaftlichen Gründen die vereinbarten Zuwendungen reduzieren kann.

3. Auszahlung der Projektmittel (Beispiele)

Die LHH erklärt sich bereit, an den Projektträger gestellte Rechnungen insgesamt bis zur Höhe der vereinbarten Projektbeteiligung zu begleichen. Der Projektträger verpflichtet sich, diese Rechnungen so rechtzeitig vorzulegen, dass ein mit Dritten vereinbarter Skontoabzug von der LHH noch in Anspruch genommen werden kann.

Die LHH überweist den für die Begleichung der an den Projektträger gestellten Rechnungen erforderlichen Betrag binnen einer Frist von ... Tagen nach Zugang einer Rechnungskopie auf ein vom Projektträger angegebenes Konto. Die Übermittlung der Rechnungskopie kann dabei auch auf elektronischem Wege an eine von der LHH benannte E-Mail-Adresse erfolgen. Die LHH ist berechtigt, bei der Überweisung einen dem Projektträger eingeräumten Skontoabzug vorzunehmen, soweit zwischen der Überweisung und dem Ablauf des Skontozeitraums noch mindestens zwei Banktage liegen.

Anmerkung: diese Arten der Auszahlung bieten sich nur bei Festbetrags- bzw. Vollfinanzierung an.

Die LHH überweist die vereinbarte Projektbeteiligung bis spätestens ... auf ein vom Projektträger benanntes Konto.

Die LHH überweist die vereinbarte Projektvereinbarung ratenweise nach dem als Anlage 2 beigefügten Ratenzahlungsplan.

Anmerkung: diese Arten der Auszahlung bieten sich für alle Finanzierungsarten an.

4. Informationspflichten

Der Projektträger wird die LHH umgehend informieren, wenn

- der Projektzweck oder sonstige für die Gewährung der finanziellen Beteiligung maßgeblichen Umstände sich ändern oder wegfallen,
- er wesentliche Änderungen der Projektkonzeption vorzunehmen beabsichtigt,
- das Projektziel nicht zu erreichen ist oder der Projektdurchführung Hindernisse entgegenstehen,
- er zusätzliche Mittel von Dritten für dasselbe Projekt erhält,
- die geplanten Gesamtausgaben sich um mehr als 15 % reduzieren oder erhöhen,
- die für den geplanten Bedarf bereitgestellten Mittel nicht ausgegeben werden können.

5. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Der Projektträger verpflichtet sich, im Rahmen seiner Bewerbung des Projekts auf die Projektbeteiligung der LHH im angemessenen Umfang hinzuweisen. Die Art der Werbung darf nicht gegen ein gesetzliches Verbot oder die guten Sitten verstoßen oder unlauter sein. Die Präsentation der LHH im Rahmen der Projektwerbung ist im Vorfeld mit der LHH abzustimmen.

Die LHH ist berechtigt, im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit das Projekt und die Projektbeteiligung der LHH in jeder Hinsicht werblich zu nutzen. Der Projektträger stellt dazu nach Durchführung des Projekts mindestens ein digitales Foto kostenlos zur Verfügung und erklärt sich damit einverstanden, dass die LHH diese und andere Fotos des Projekts für Zwe-

cke der Öffentlichkeitsarbeit der LHH und der mit ihr verbundenen Einrichtungen und Behörden nutzen darf.

6. Einsichts- und Prüfungsrecht

Die LHH darf nach Abstimmung mit dem Projektträger jederzeit Bücher und Belege einsehen. Der Projektpartner erstellt binnen eines Monats nach Abschluss des Projekts eine Aufstellung aller Einnahmen und Ausgaben des Projekts und stellt diese der LHH unaufgefordert zur Verfügung.

7. Mittelsperre oder –rückforderung

Die LHH kann die Mittelauszahlung sperren und gezahlte Beträge zurückverlangen, wenn

- die Voraussetzungen für den Abschluss der Vereinbarung nachträglich entfallen,
- Überzahlungen eingetreten sind,
- die der Projektbeteiligung zugrunde liegenden Angaben unvollständig oder unrichtig waren,
- die Mittel nicht entsprechend dieser Vereinbarung eingesetzt werden,
- die überwiesenen Mittel nicht im vorgesehenen Zeitraum für fällige Zahlungen in Anspruch genommen werden,
- die Buchführungs-, Abrechnungs- und Mitteilungspflichten nicht rechtzeitig erfüllt werden.

Die LHH wird dem Projektträger vor einer Mittelsperre oder –rückforderung die Gelegenheit einräumen, eine nachholbare Handlung innerhalb einer angemessenen Frist nachzuholen. Zurückgeforderte Mittel sind innerhalb eines Monats nach Zugang der Aufforderung zur Rückzahlung zu erstatten. Bei Überschreitung dieses Zahlungsziels tritt der Verzug auch ohne weitere Mahnung ein.

8. Rücktrittsvorbehalt

Die Parteien haben das Recht, von diesem Vertrag zurückzutreten, wenn der Projektzweck nicht mehr zu erreichen ist. Die zurücktretende Partei wird der jeweils anderen Partei vor der Erklärung des Rücktritts die Gelegenheit zur Stellungnahme einräumen. Das Recht zum Rücktritt aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Im Fall des Rücktritts sind bereits empfangene Leistungen nach den gesetzlichen Vorschriften zu erstatten. Die Erstattung entfällt jedoch, soweit die empfangenen Leistungen bereits für Zwecke der Projektdurchführung verwendet wurden. Für den Verzug gilt die Bestimmung der Ziffer 7 entsprechend.

9. Haftungsausschluss

Die LHH gilt unabhängig von der Art der Projektbeteiligung nicht als Veranstalter. Eine Haftung der LHH für Schäden Dritter wird ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der LHH beruhen. Der Projektträger stellt die LHH in diesem Umfang von der Inanspruchnahme durch Dritte frei.

10. Umsatzsteuer

Die Parteien gehen übereinstimmend davon aus, dass eine finanzielle Projektbeteiligung der LHH nicht der Umsatzsteuer unterliegt. Eventuell dennoch erforderliche Umsatzsteueranmeldungen obliegen dem Projektträger. Für diesen Fall ist die geschuldete Umsatzsteuer in der vereinbarten Projektbeteiligung bereits enthalten.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle auf dieser Projektvereinbarung beruhenden oder aus der Projektdurchführung stammenden Rechtsstreitigkeiten ist Hannover.

12. Schlussbestimmungen

Diese Projektvereinbarung unterliegt der Schriftform. In dieser Vereinbarung und ihren Anlagen nicht behandelte Nebenabreden wurden weder mündlich noch schriftlich geschlossen. Nachträgliche Ergänzungen oder sonstige Änderungen der Projektvereinbarung bedürfen der Schriftform. Die Aufhebung des Schriftformerfordernisses ist ebenfalls nur schriftlich möglich.

Soweit in dieser Projektvereinbarung nicht besondere Vereinbarungen getroffen sind, gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Die etwaige Rechtsunwirksamkeit einzelner Bestimmungen der vorliegenden Projektvereinbarung lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Soweit eine Bestimmung als rechtsunwirksam gilt, ist sie durch eine rechtsgültige Bestimmung zu ersetzen, deren Inhalt dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

13. Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Zeichnungsbefugten der beiden Parteien in Kraft.

Datum, Ort
für die LHH
Unterschrift

Datum, Ort
für den Projektträger
Unterschrift

Anlage 1 zur Projektvereinbarung

Muster zur Erstellung eines Finanzierungsplans:

Finanzierungsplan

<u>Ausgaben</u>	<u>Gesamt</u>
-----------------	---------------

- 1.
- 2.
- 3.

Gesamtausgaben:

=====

<u>Einnahmen</u>	<u>Gesamt</u>
------------------	---------------

Eigenleistung des Projekt-
trägers und/oder der
beteiligten Unternehmen

Sonstige Einnahmen

Leistung der LHH

Gesamteinnahmen:

=====